

Initialberatung
„Kommunaler Klimaschutz“
Kreis Mettmann

Bericht

August 2015

Projektleitung

Kreis Mettmann

Der Landrat

Nils Hanheide, Umweltdezernent

Reinhard Engmann, Amtsleiter Umweltamt

Dr. Hermann-Josef Waldapfel, Umweltamt

Tel: 02104 / 99-2862

E-Mail: Hermann-Josef.Waldapfel@kreis-mettmann.de

Förderung

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines
Beschlusses des Deutschen Bundestages
(Förderkennzeichen: 03K00578)

GEFÖRDERT DURCH:



Bearbeitung

Dipl.-Ing. Jens Steinhoff

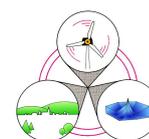
IfR Institut für Regionalmanagement

Dr. rer. nat. Manfred Grauthoff

Dr. Grauthoff Unternehmensberatung
für Energie und Umwelt

c/o IfR Projektbüro Nordrhein-Westfalen,
Elbestr. 10, 45768 Marl

IfR Institut für Regionalmanagement



August 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung	4
2. Methodisches Vorgehen	5
2.1 Ablauf des Projektes	5
2.2 Partizipative Konzepterstellung	5
3. Grundlagenanalyse	8
3.1 Verwendete Datengrundlagen.....	8
3.2 Aufgabenbereich Energiemanagement kreiseigener Liegenschaften	10
3.3 Weitere klimaschutzrelevante Aufgabenbereiche bei der Kreisverwaltung	11
3.4 Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Städten zur Umsetzung von Klimaschutz- maßnahmen	15
4. Strategieentwicklung und Maßnahmenableitung	16
4.1 Ausbau vorhandener Arbeitsstrukturen im Klimaschutz.....	18
4.2 Identifikation von Handlungsschwerpunkten mit Maßnahmenplan.....	19
4.2.1 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Energieversorgung, -management und Modernisierung kreiseigener Einrichtungen“.....	19
4.2.2 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Verkehr, Mobilität“	21
4.2.3 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Anpassung an Folgen des Klimawandels“	24
4.2.4 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Beratung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“	27
4.3 Ableitung möglicher Indikatoren für das Klimaschutz-Controlling.....	29
4.4 Schritte zur weiteren Vernetzung der Akteure und Verstetigung des Prozesses.....	30
5. Weiterer Ablauf, Zeitplanung	33
6. Anhang	34

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen verfolgt auf der Grundlage politischer Beschlüsse das Ziel, seine Aktivitäten im Rahmen des kreisweiten Klimaschutzprozesses zu bündeln und weiter zu entwickeln. Auf der Ebene des Kreises wurden bzw. werden bereits Klimaschutzaktivitäten in verschiedenen Aufgabenbereichen durchgeführt. Dazu gehören die Energieversorgung von kreiseigenen Liegenschaften, der Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energieträger, die Energieberatung von Bürgern und Unternehmen, die Angebotsentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr, das nachhaltige Flächenmanagement und weitere Aufgaben. Die Maßnahmen sind jedoch meist noch nicht explizit als Klimaschutzmaßnahmen eingeordnet und zusammengeführt, sowie hinsichtlich ihrer qualitativen und quantitativen Wirkungen analysiert und öffentlichkeitswirksam dargestellt worden.

Um diese Ziele zu erreichen, plant der Kreis Mettmann mittelfristig die Erstellung eines integrierten kreisweiten Klimaschutzkonzeptes. Die Initialberatung Klimaschutz, welche der Kreis Mettmann mit Unterstützung aus Fördermitteln der Klimaschutzinitiative des Bundes in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt hat, liefert hierfür eine erforderliche thematische Grundlage. Ziel der Initialberatung im Kreis Mettmann ist es, die Grundlage für einen systematischen Einstieg in den kreisweiten Prozess des Klimaschutzes und der Anpassung an Folgen des Klimawandels zu legen. Dabei gilt es auch, bereits bestehende Aktivitäten sowie Zusammenarbeitsstrukturen mit den kreisangehörigen Städten und weiteren Akteuren einzubeziehen und mögliche künftige Zusammenarbeitsfelder aufzuzeigen. Mehrere kreisangehörige Städte haben eigene kommunale Klimaschutzkonzepte oder Klimaschutzteilkonzepte erstellt bzw. setzen z.T. eigene Klimaschutzmaßnahmen um. Die zentralen Ziele der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann lauten:

- Bestandsaufnahme zu Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen im Vorfeld eines integrierten Klimaschutzkonzeptes bezüglich umgesetzter, laufender und geplanter Maßnahmen
- Entwicklung erster Strategien und Akteursstrukturen in dem Klimaschutzprozess des Kreises, mit Einbindung von Beteiligten aus den Ebenen Kreisverwaltung, Politik auf Kreisebene, kreisangehörige Kommunen
- Identifikation und Darstellung von Schwerpunkt-Handlungsfeldern in dem künftigen Klimaschutzprozess des Kreises sowie Ableitung erster Maßnahmenansätze. Beteiligte Akteure des Kreises sollen befähigt werden, lokale Klimaschutzziele zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Zur raumstrukturellen Ausgangslage

Hinsichtlich der raumstrukturellen Ausgangslage des Kreises Mettmann ist hervorzuheben, dass der Kreis mit zehn kreisangehörigen Städten und zusammen rd. 496.000 Einwohnern auf einer Fläche von rd. 407 qkm als Kreis mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Deutschland ausgewiesen ist. Entsprechend der räumlichen Lage des Kreises zwischen dem westlich gelegenen Rheinland mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem östlich angrenzenden Bergischen Land mit den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid bestehen mit den benachbarten Regionen und dem Ballungsraum Rhein-Ruhr starke wirtschaftliche Verflechtungen und ein hoher Mobilitätsbedarf.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Ablauf des Projektes

Die durchgeführten Arbeitsschritte der Initialberatung Klimaschutz entsprechen den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - BMUB) und erfolgten im Zeitraum zwischen Oktober 2014 und August 2015. Mit den Leistungen der externen Beratung beauftragte der Kreis Mettmann das Büro Institut für Regionalmanagement, Marl zusammen mit dem Büro Dr. Grauthoff Unternehmensberatung für Energie und Umwelt, Dinslaken. Die Bürogemeinschaft verfügt über umfassende Kenntnisse der Beratung von kommunalen Klimaschutzprozessen für Kreise, Städte und Gemeinden. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung der externen Berater mit der Kreisverwaltung Mettmann und umfassten i.w. folgende Schritte:

- Ist-Analyse des Energiemanagements und weiterer Klimaschutz-Aktivitäten des Kreises
- Erhebung zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- 3 Beratungstermine vor Ort
- 2 Workshops mit ausgewählten Akteuren
- Abschlussbericht mit Zeit- und Maßnahmenplan

Die Berater wurden durch das federführend projektzuständige Umweltamt der Kreisverwaltung Mettmann, vertreten durch Herrn Amtsleiter Engmann und Umweltberater Dr. Waldapfel unterstützt. Es fanden insgesamt fünf Beratungstage vor Ort im Rahmen der externen Beratung statt.

2.2 Partizipative Konzepterstellung

Im Ablauf der Initialberatung wurden folgende Fachämter der Kreisverwaltung einbezogen:

- Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (Amt 10; Bereich Betriebliche Mobilität)
- Planungsamt (Amt 61; Bereiche Regionalplanung, Bauleitplanung, Radwege, Untere Landschaftsbehörde)
- Kämmerei (Amt 20; Bereich Nahverkehr-ÖPNV)
- Liegenschaftsamt (Amt 23; Bereiche Immobilienbewirtschaftung, Energiemanagement; Nutzfahrzeuge und Radwegeunterhaltung (Kreisstraßen))
- Umweltamt (Amt 70; Bereiche Klimaschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz)
- Rechts- und Ordnungsamt (Amt 32; Bereich Bevölkerungsschutz)

Die im Kreistag des Kreises Mettmann vertretenen politischen Fraktionen und Gruppen sowie Vertreter der kreisangehörigen Städte wurden im Rahmen von zwei Workshops eingebunden.

In der folgenden Abbildung sind die gebildeten Zusammenarbeitsstrukturen im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann dargestellt.

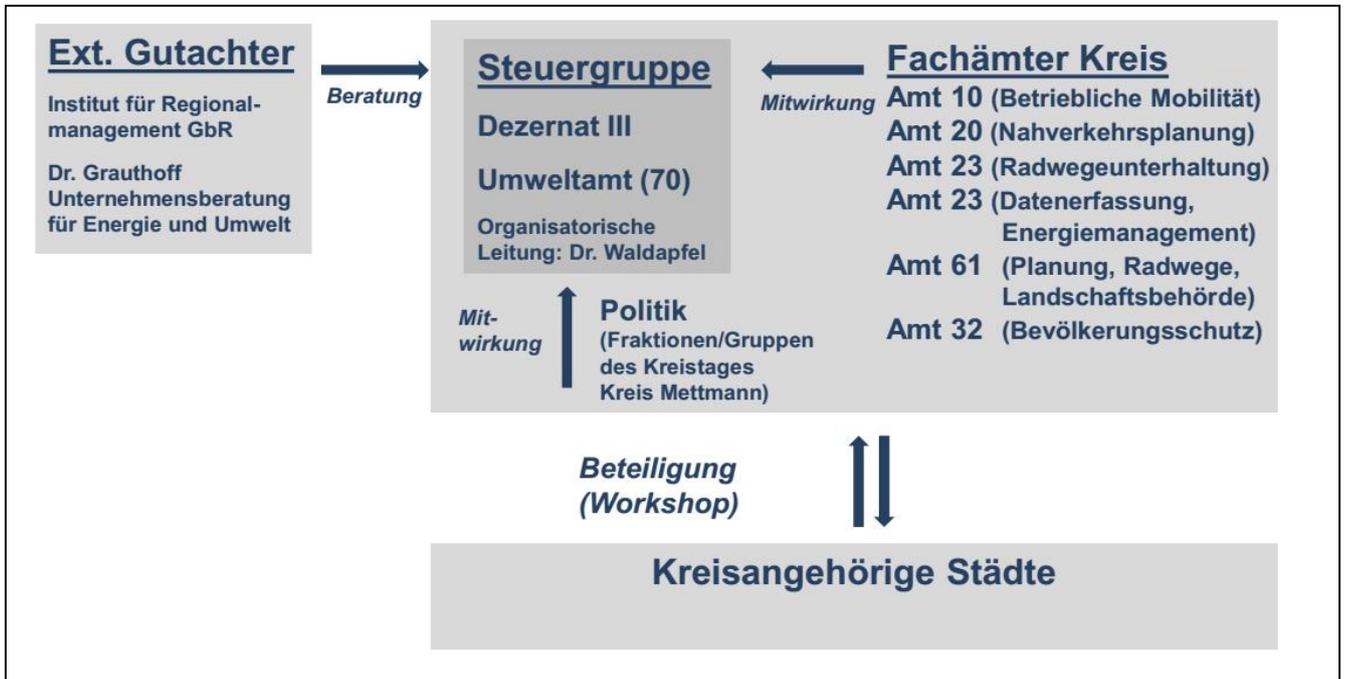


Abb. 1: Zusammenarbeitsstrukturen im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann

Ablauf von Arbeitsschritten und Terminen:

In der folgenden Abbildung sind die Arbeitsschritte und Termine entlang der Zeitachse dargestellt. Die Initialberatung wurde entsprechend der inhaltlichen und zeitlichen Planung durchgeführt, welche in dem Projektförderantrag hinterlegt ist.

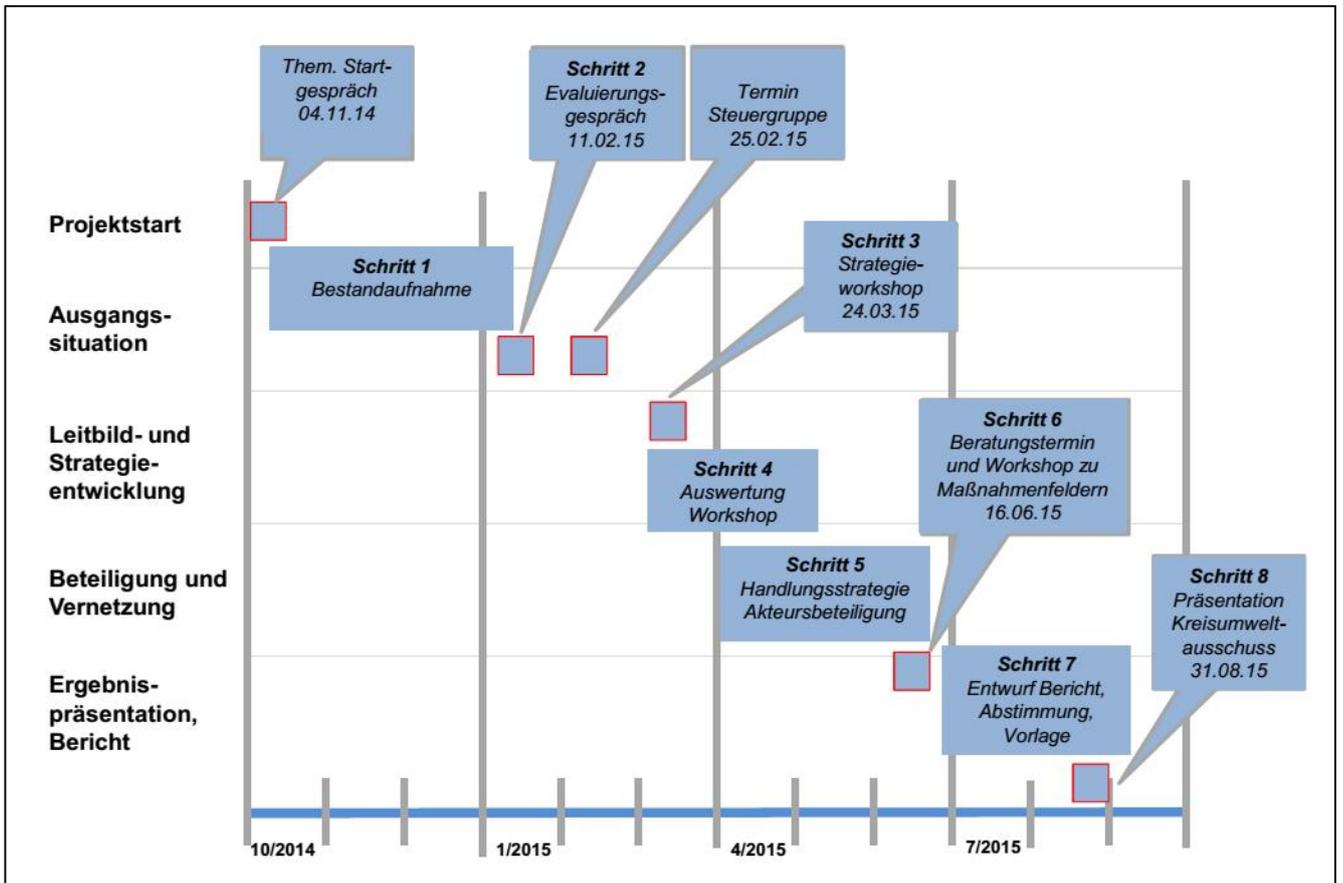


Abb. 2: Ablauf der Arbeitsschritte im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann

Terminaufstellung

Den eingeladenen und teilnehmenden Akteuren der nachstehend aufgeführten Veranstaltungen wurden entsprechende Ergebnisprotokolle zugesendet (siehe Zusammenstellung in Anlage 1). Sämtliche Ergebnisprotokolle liegen auch dem Umweltamt des Kreises Mettmann als projektfederführender Stelle vor und können dort bei Bedarf abgerufen werden.

Termin, Thema	Datum	Beteiligte
Thematisches Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber	04.11.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisdezernent Herr Hanheide - Umweltamt (Federführung): Herr Engmann, Herr Dr. Waldapfel - Berater: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff
Evaluierungsgespräch Diskussion zur Auswertung vorhandener Aktivitäten Klimaschutz Besprechung geplanter Aktivitäten Klimaschutz	11.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltamt (Federführung): Herr Engmann, Herr Dr. Waldapfel, Herr Wobbe-von Twickel, Herr Lappat - Berater: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff
Steuergruppensitzung - Besprechung Aufgabenbereiche des Kreises: „Nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur“ „Gebäudeenergiemanagement“ - Abstimmung nächster Termine	25.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltamt (Federführung): Herr Engmann, Herr Dr. Waldapfel - Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (Mitarbeitermobilität): Herr Waldhoff - Kämmerei (Nahverkehr-ÖPNV): Herr Beckmann, Herr Kohl - Liegenschaftsamt (Immobilienbewirtschaftung, Energiemanagement, Radwege): Frau Haarhaus, Herr Becker, Herr Becker (Sascha) - Berater: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff
Strategieworkshop - Stand und Entwicklungspotenziale der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten	24.03.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisdezernent Herr Hanheide - Umweltamt (Federführung): Herr Engmann, Herr Dr. Waldapfel, Herr Wobbe-von Twickel, Herr Lappat, Frau Stephan-Oltmanns - Vertreter der 10 kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Ratingen, Velbert, Wülfrath - Vertreter politischer Fraktionen und Gruppen des Kreistages Kreis Mettmann (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe Piraten) - Berater: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff
Workshop „Maßnahmenfelder Kommunalen Klimaschutz Kreis Mettmann“	16.06.2015 (10:00 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltamt (Federführung): Herr Engmann, Herr Dr. Waldapfel, Herr Wobbe-von Twickel, Herr Lappat, Frau Stephan-Oltmanns, Herr Frentjen, Frau Sonnenschein, Herr Thiele - Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (Mitarbeitermobilität): Herr Waldhoff, Frau Seco-Magalhaes

Termin, Thema	Datum	Beteiligte
		<ul style="list-style-type: none"> - Kämmerei (Nahverkehr-ÖPNV): Herr Beckmann - Liegenschaftsamt (Immobilienbewirtschaftung, Radwege): Herr Leonhardt, Frau Vomfell - Planungsamt: Herr Görtz, Herr Reuter, Herr Saxler, Herr Adolphy, Frau Koch-Winter - Rechts- und Ordnungsamt: Herr Beitelsmann - Berater: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff
Workshop „Maßnahmenfelder Kommunalen Klimaschutz Kreis Mettmann“	16.06.2015 (14:00 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisdezernent Herr Hanheide (entschuldigt) - Umweltamt (Federführung): Herr Engmann, Herr Dr. Waldapfel - Vertreter politischer Fraktionen und Gruppen des Kreistages Kreis Mettmann (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe Piraten) - Berater: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff
Teilnahme an der Sitzung des Umweltausschusses des Kreises Mettmann	31.08.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisvorstellung der Initialberatung Klimaschutz durch Vertreter der Kreisverwaltung und die Berater Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff

3. Grundlagenanalyse

Die Auswertungen im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz wurden entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative darauf konzentriert, die klimaschutzbezogenen Aufgabenzuständigkeiten und Ablaufstrukturen mit Vertretern aus Verwaltung und Politik herauszuarbeiten, die Aktivitäten im Rahmen des Energiemanagements kreiseigener Liegenschaften zu beschreiben sowie bestehende und geplante Klimaschutzaktivitäten des Kreises zusammenzustellen. In dem Zusammenhang wurde auch untersucht, in welchen Aufgabenbereichen des Klimaschutzes und der Anpassung an Folgen des Klimawandels der Kreis Mettmann mit den kreisangehörigen Städten bereits schwerpunktmäßig zusammen arbeitet und welche Zusammenarbeitsfelder aus Sicht des Kreises und der kreisangehörigen Städte zukünftig von besonderer Bedeutung sein können. Die gewonnenen Kenntnisse über laufende und zukünftig mögliche kommunalübergreifende Zusammenarbeiten im Klimaschutzprozess des Kreises Mettmann stellen gleichzeitig wichtige Ausgangsdaten für die geplante Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes auf Kreisebene dar.

3.1 Verwendete Datengrundlagen

Im Rahmen der Grundlagenauswertung standen der externen Beratung folgende durch den Kreis Mettmann übermittelte Daten zur Verfügung:

- Übersicht zu Klimaschutzmaßnahmen als Klimaschutzbericht der Kreisverwaltung Mettmann Stand 2012, und Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Klimaschutzberichtes Stand Januar 2015
- Beschreibung Fuhrpark Kreisverwaltung Mettmann

- Aufstellung zu Erdwärmeanlagen
- Maßnahmen Altlastensanierung des Kreises
- Energieverbräuche und Energiekosten kreiseigener Liegenschaften, Kennzahlen 2012
- Energieverbräuche und Energiekosten kreiseigener Liegenschaften, Kennzahlen 2013
- Aufstellung zum Betrieb kreiseigener Photovoltaik-Anlagen
- Aufstellung zum Betrieb kreiseigener BHKW-Anlagen
- Kreisbroschüre „ÖKOPROFIT Kreis Mettmann 2015“
- 3. Nahverkehrsplan 2014 für den Kreis Mettmann
- Mobilitätsbefragung SrV 2013 im Kreis Mettmann

Die Auswertungen erfolgten zu folgenden wesentlichen Aspekten:

- Maßnahmen zur regelmäßigen Erfassung / Kontrolle von Energieverbräuchen (Strom, Wärme) sowie Wasser in kreiseigenen Einrichtungen
- Maßnahmen des Kreises zur Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit
- Bestehende und geplante Maßnahmen des Kreises in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten

Durch das Liegenschaftsamt des Kreises Mettmann wird gegenwärtig ein Energiebericht mit zusammenfassender Darstellung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser von 2012 bis 2014 erarbeitet. Dessen Daten konnten daher im Rahmen der Laufzeit der Initialberatung Klimaschutz noch nicht berücksichtigt werden.

Weitere Grunddaten zu den kreisangehörigen Städten

Zum Zweck der Grundlagenbewertung stand weiterhin eine Zusammenstellung des Kreises Mettmann von wesentlichen Klimaschutzaktivitäten der kreisangehörigen Städte (Stand 2012 und Aktualisierung Stand Januar 2015) zur Verfügung. Darüber wurde eine Sichtung vorhandener kommunaler Klimaschutzberichte bzw. –konzepte der kreisangehörigen Städte vorgenommen (IKSK: gefördertes Integriertes Klimaschutzkonzept):

- Sachstandsbericht Klimaschutz Langenfeld 2010-2014
- IKSK Stadt Langenfeld 2011
- IKSK Stadt Monheim am Rhein 2013
- IKSK Stadt Erkrath 2014
- IKSK Hilden 2012
- Energie- und Klimaschutzkonzept Stadt Wülfrath (2013) mit den 7 Teilberichten
- Zwischenbericht zum Stand der Klimaschutz- Aktivitäten Stadt Ratingen (2012)

In der vorliegenden Initialberatung erfolgte im vereinbarten Auftragsrahmen keine Untersuchung von Klimaschutzmaßnahmen auf Ebene der einzelnen kreisangehörigen Städte. Auswertungen der vorgenannten Berichte und Konzepte sowie ein Workshop vom 24.03.2015 mit Vertretern der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Städte hatten vielmehr zum Ziel, kommunalübergreifende Zusammenarbeitsfelder des Kreises und von kreisangehörigen Städten im kreisweiten Klimaschutzprozess herauszuarbeiten. Auf die Thematik wird unter Ziff. 3. 4 weiter eingegangen.

3.2 Aufgabenbereich Energiemanagement kreiseigener Liegenschaften

Die Angaben basieren auf einer Auswertung von in Ziff. 3.1 aufgeführten Unterlagen, Ergebnissen der Arbeitstermine und weiteren Informationen aus der Kreisverwaltung.

Zuständigkeit: Liegenschaftsamt

Aufgabenbereich	Stand Aktivitäten	Weitere Angaben
Energetische Modernisierung kreiseigener Liegenschaften	Beschluss eines Feinkonzeptes Energiemanagement im Jahr 2008	
	Umsetzungsbeschlüsse von 37 Einzelmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010	Maßnahmen im Bereich Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur im Umfang von 5,6 Mio Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes II
	<p>Mittels vorliegender Lastgangdaten einzelner Einrichtungen wird die Wärmeversorgung entsprechend der zeitlich und räumlich unterschiedlichen Nutzungsbedingungen gesteuert.</p> <p>In den Gebäuden der Berufskollegs und der Förderschulen hat der Kreis bereits eine Gebäudeleittechnik (GLT) eingerichtet. Die Hausmeister erhalten regelmäßige Schulungen. Planmäßig sollen im nächsten Schritt weitere kreiseigene Einrichtungen wie Kindergärten und die Verwaltungsgebäude I – IV mit GLT ausgestattet werden. Im Kreishaushalt bereits genehmigte Maßnahmen betreffen die Installation von Zwischenzählern (Wärme- und Strommengenähler), der Ausbau von GLT und eine Anschaffung optimierter Software für das Gebäudeenergiemanagement. In den kreiseigenen Einrichtungen soll weiterhin schrittweise eine Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen.</p> <p>Die bei Neubaumaßnahmen des Kreises vorgegebenen Modernisierungsstandards liegen 30 % unter den Energiekennwerten der aktuellen Energieeinsparverordnung (ENEV).</p>	Siehe detaillierte tabellarische Übersicht „Aktueller Stand und Aufbau/ Ausbau des Energiemanagements“ in der Anlage 2
Stromeinkauf	Bezug von Naturstrom aus Wasserkraft (Moselkraftwerk) in einer Größenordnung von 2 Mio. kWh/Jahr	
Fuhrpark	Bestand Fuhrpark Ende 2014: 77 Fahrzeuge (Pkw, Lkw, Sonder- und Mehrzweck-Fahrzeuge) sowie 4 zusätzliche geleaste Pkw.	

Aufgabenbereich	Stand Aktivitäten	Weitere Angaben
	Dienst-Elektrofahrzeuge: ein rein elektrisch betriebener Pkw 2 Fahrräder, ein E-Bike	
	Neuinbetriebnahme einer Elektroladesäulen für PKW am Kreisgebäude durch den Energieversorger RWE	Elektroladesäule mit 2 Lade- anschlüssen, Inbetriebnahme im August 2015

3.3 Weitere klimaschutzrelevante Aufgabenbereiche bei der Kreisverwaltung

Die Angaben basieren auf einer Auswertung von in Ziff. 3.1 aufgeführten Unterlagen, Ergebnissen der Arbeitstermine und weiteren Informationen aus der Kreisverwaltung.

Zuständigkeit: Hauptamt und Personalamt

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Klima- und Umweltschutz- kriterien bei der Beschaffung und im Vergabewesen	Beschaffung und Vergabe entsprechend der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW)	

Zuständigkeit: Amt für Informationstechnik

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Kommunikationstechnik an den Arbeitsplätzen	Einsatz von Multifunktionsgeräten, welche die besonderen Vorgaben des blauen Siegels „Energy Star“ erfüllen	

Zuständigkeit: Kreissozialamt und Jobcenter ME-aktiv

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter), hier bzgl. des wirtschaftlichen Energie- einsatzes in den Haushalten	Beratung der Fachkräfte vor Ort Projekt mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., Ratingen in den Jahren 2009-2011 „Stromsparcheck in einkommensschwachen Haushalten“	In rund 1000 Haushalten wurden insgesamt 8785 Stück Soforthilfen (gesponserte Energiesparlampen, Steckerleisten, Durchlaufbegrenzer etc.) installiert. Als Gesamtergebnis konnten mittelfristige Einsparungen von bis zu 800.000 € erwartet werden.

Zuständigkeit: Umweltamt

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Unterstützung von Fahrgemeinschaften für Berufspendler	Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Bildung von Fahrgemeinschaften für Berufspendler über das elektronische Mitpendlernetz „Mitpendler.de“.	Aktionswoche 2010 Informationsschilder auf P+R- Parkplätzen 2011

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
		<p>Aktionswoche durch Mitglieder des Mitpendlernetz mit Unterstützung des VRR 2012</p> <p>Seit dem Jahr 2014 dem Pendlerportal NRW angeschlossen</p>
Förderung energetischer Gebäudesanierung“	Teilnahme an dem landesgeförderten Projekt ALTBAUENEU seit dem Jahr 2008 (u.a. versch. Aktionen und Kampagnen, Teilnahme an Messen, lokale Informationen auf dem Internetportal „ALTBAUENEU/Kreis Mettmann“)	<p>Anzahl der im Kreisportal AltBauNeu eingetragenen Dienstleister (Stand Ende 2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieberater 41 - Handwerker 87 - Architekten/Ingenieure 42
Regionales Bioenergiemanagement	Beteiligung gemeinsam mit den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal an dem zweijährigen Pilotprojekt „Regionales Bioenergiemanagement“ des Landes NRW (Januar 2010 bis Dezember 2011). Das Bioenergiemanagement wurde 2012 bis 2014 durch das landesgeförderte Bioenergie-Netzwerkmanagement fortgeführt.	Der Bericht liegt seit Mai 2015 vor und wurde den Mitgliedern des Fachausschusses am 28.05.2015 übersandt. Eine Weiterführung des Projekts ist nicht vorgesehen.
Windkraftnutzung	Im Kreisgebiet werden zurzeit sieben WKA mit zusammen 3.715 kW betrieben.	Eine Prüfung der kreisangehörigen Städte auf mögliche weitere Standorte ist, bis auf Monheim, zwischenzeitlich abgeschlossen und hat zu keiner Ausweisung von neuen Standorten im Flächennutzungsplan geführt. Im Kreisgebiet ist keine nennenswerte Zahl von neuen Windkraftanlagen zu erwarten.
Unterstützung Betrieblicher Energieberatung mit dem Beratungsangebot „ÖKOPROFIT“	<p>Beteiligung des Kreises an dem Projekt ÖKOPROFIT seit dem Jahr 2011, bei einer Gesamtbeteiligung von 34 Betrieben. Abschluss der dritten Projektstaffel Anfang 2015. Der Start der vierten Staffel ist für Anfang 2016 geplant.</p> <p>Festzustellen ist bisher eine geringe Beteiligung von Betrieben aus dem Handwerk.</p>	<p>Die ökologischen Gesamteinsparungen aller drei bisherigen Staffeln belaufen sich auf jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energie: 5.184.355 kWh - Klimaschutz: 1.893 t CO₂ - Wasser: 2.966 m³ <p>Die monetär bewertbaren Einsparungen belaufen sich auf über 900.000 €/a, was bei ca. 3,1 Mio. € Investitionskosten einer Amortisationszeit von ca. 3,4 Jahren entspricht.</p>
Vorsorgender Bodenschutz und Flächenrecycling durch Altlastensanierung	<p>Kreisweite Kartierung von schutzwürdigen Böden (Bodenfunktionskarten) in den Jahren 2006 und 2012.</p> <p>Durch Altlastensanierung mobilisierte Flächenfolgenutzung für Wohnen, Gewerbe und Grünnutzung seit dem Jahr 1984 bis heute im Umfang von ca. 4 km².</p>	

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Erdwärmennutzung	Bestand öffentlicher und privater Erdwärmeanlagen im Kreisgebiet, Stand 2014: 725 Anlagen.	
Unterstützung landwirtschaftlicher Direktvermarktung	Seit dem Jahr 2010 Herausgabe der Direktvermarkterbroschüre „Frisch vom Hof im Kreis Mettmann. Bis zum Jahr 2012 vier Auflagen mit zus. 16.000 Exemplaren u. 51 beteiligten Betrieben.	
Verwaltung Bilanzierungstool für CO ₂ -Bilanzierung	Verwaltung des Energie- und CO ₂ -Bilanzierungstools „ECOSPEED-Region“ für die kreisangehörigen Städte, mit Ausnahme der Stadt Langenfeld. Das Programm wird durch das Land NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt.	Eine kreisweite CO ₂ -Bilanz auf Basis aktueller Daten liegt bisher nicht vor. Eine Erstellung ist im Rahmen des geplanten Integrierten Klimaschutzkonzeptes vorgesehen.
Mitarbeit in regionaler Arbeitsgemeinschaft Energie	Der Kreis ist Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft Energie zusammen mit der Stadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss, basierend auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 2011.	
Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Bergisches Land (www.eebl.de)	Der Kreis ist Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Bergisches Land der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, die die Umsetzung der Energiewende in der Region zum Ziel hat.	Der Statusbericht Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2008 wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und beschreibt nun die Entwicklung der nachhaltigen Energieversorgung in der Region über die Jahre von 2000 bis 2012.
Mitgliedschaft im Klimabündnis	Mitgliedschaft im "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V."	
Hochwasserschutz	Der gesetzliche Handlungsspielraum für den Kreis bei der Maßnahmenumsetzung ist insbesondere durch Vorgaben wie EU-Gewässerbewirtschaftungsrichtlinie und EU-Hochwasserschutzrichtlinie sowie nationale Fachgesetze bestimmt, auf welchen bestehende Gewässerentwicklungsplanungen im Kreis beruhen.	In dem Gewässernetz im Kreisgebiet von insgesamt ca. 970 km Länge fallen Gewässerabschnitte von ca. 300 km Länge unter die Berichtspflicht der EU-Wasserrahmenrichtlinie (ca. 1.200 Einzelmaßnahmen).

Zuständigkeit: Kämmerei

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Nahverkehrsplanung, ÖPNV	<p>Grundlage für eine laufende Umsetzung von Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebotes (ÖPNV) - zum Ausbau von Betrieblicher Mobilität und von Elektromobilität - zur Unterstützung einer Verbesserung der Mobilitätskette <p>bilden die im 3. Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Mettmann enthaltenen Planungsansätze</p>	<p>Der aktuelle Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Mettmann (3. Auflage 2014) ist in einem partizipativen Prozess in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und weiteren Beteiligten erarbeitet worden und befindet sich in der laufenden Umsetzungsphase.</p> <p>Einbringung und Begleitung der strategischen und planerischen Interessen des Kreises beim VRR zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</p>
	<p>Eine Mobilitätsuntersuchung des Kreisgebietes Mettmann durch die Technische Universität Dresden mit dem Stand 2013 liegt vor.</p>	

Zuständigkeit: Planungsamt

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Regionalplanung	<p>Der Kreis Mettmann hat im laufenden Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf, hier zur Offenlage des Regionalplanentwurfs seine Stellungnahme eingebracht.</p>	<p>Der Kreis wirkt im Rahmen seiner Stellungnahmen zu dem Regionalplanentwurf auch auf eine Sicherung von Flächen mit besonderer Bedeutung für die klimatische Regulation hin (z.B. Grün- und Waldflächen).</p>
Bauleitplanung, Bauaufsicht, Landschaftsbehörde	<p>Durch Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben und Umsetzung der kommunalen Landschaftsplanung sind u.a. Flächen mit besonderer Bedeutung für die klimatische Regulation zu sichern.</p>	

Zuständigkeit: Rechts- und Ordnungsamt

Aufgabenbereich	Bisherige Aktivitäten	Weitere Angaben
Bevölkerungsschutz	<p>Dem Amt für Bevölkerungsschutz liegen aufgrund der bisherigen Einsatzentwicklung keine Hinweise auf einen Bedarf zur Kapazitätserhöhung bei den Rettungsdiensten im Kreisgebiet aufgrund von Extremwetterereignissen vor (z.B. Hitzeperioden).</p>	<p>Krisenvorsorge bei Hochwasserereignissen: der Kreis verfügt u.a. über eine Sandsackabfüllanlage.</p> <p>Die bestehenden überörtlichen Einsatzpläne für die Feuerwehren im Kreis (z.B. Behandlungs- oder Betreuungskonzepte) können auch bei durch Extremwetterereignisse hervorgerufenen Einsätzen angewendet werden.</p>

3.4 Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Städten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Vertreter des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte diskutierten in dem Strategieworkshop am 24.03.2015 im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz über bestehende und potenzielle Zusammenarbeitsfelder bei klimaschutzrelevanten Maßnahmen. Entsprechende kommunalübergreifende Aktivitäten im Bereich der Energieberatung und Verbraucherinformation, welche bereits seit mehreren Jahren im Kreis Mettmann bestehen und durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, sind das elektronische Informationsportal für Hauseigentümer „AltBauNeu“ und das Energieberatungsangebot für Betriebe „ÖKOPROFIT“. Als eine weitere kommunalübergreifende Aktivität ist in den zurückliegenden Jahren die Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Berufspendlern über das elektronische Pendlerportal durchgeführt worden.

Die Beraterbüros IfR/Dr. Grauthoff hatten zur Vorbereitung des Strategiewshops am 24.03.2015 auch vorliegende kommunale Klimaschutzkonzepte und –berichte der kreisangehörigen Städte gesichtet und darin enthaltene Empfehlungen geprüft, welche eine Weiterführung oder Entwicklung von Klimaschutzaktivitäten der Kommune gemeinsam mit dem Kreis zum Inhalt haben. Die Ergebnisse der vorgenommenen Sichtung sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Öffentlichkeitsarbeit, Akteurszusammenarbeit	Beratung privater Verbraucher	Beratung von Betrieben	Mobilität (Betriebliche Mobilität/ Elektromobilität, Nahverkehrsangebot (ÖPNV))
Einrichtung einer regionalen Servicestelle für Nutzermotivation	Weiterführung Kooperation bei Energieberatungsangeboten „ALTBAU NEU“ des Kreises	Weiterführung ÖKOPROFIT einschl. Öffentlichkeitsarbeit (3)	Stärkung des ÖPNV-Angebotes
Koordinierungsstelle Klimaschutz in Zusammenarbeit mit Kreis	Aufbau eines Energieberatungsnetzwerkes Kreis und kreisangehörige Kommunen	Angebote Energiecontrolling und Initialberatung durch „Energiefahrer“ für KMU	Mobilisierung zur Fahrradnutzung auf dem Weg zur Schule
	Bewerbung des Solardachkatasters des Kreises		Sicherung von Freizeit- und Wanderwegeinfrastruktur
Aufbau Erfahrungsaustausch der Energie- und Klimamanager aus dem Kreis Mettmann			Verkehrssichere Radwegenutzung
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit			Sicherung, Ausbau des Angebotes Pendlerportal Kreis Mettmann

Abb. 3: Empfehlungen zu gemeinsamen Klimaschutzaktivitäten von Kreis und Kommunen als Auszug aus vorliegenden Klimaschutzkonzepten und –berichten der kreisangehörigen Städte. Eigene Darstellung (Auswertung Stand Feb.15; Abkürzung KMU: Kleine und mittlere Unternehmen).

Zusätzlich wurde durch die Initialberatung Klimaschutz eine Meinungsumfrage bei den kreisangehörigen Städten und den politischen Fraktionen und Gruppen des Kreises Mettmann zur Beurteilung von Schwerpunkt-Zusammenarbeitsfeldern der Kommunen mit dem Kreis Mettmann

bei Klimaschutzaufgaben durchgeführt¹. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Strategieworkshops am 24.03.2015 vorgestellt und diskutiert.

Die Arbeitsergebnisse wurden bei der Ableitung strategischer Klimaschutzziele, hier bezogen auf mögliche Zusammenarbeitsfelder des Kreises mit den kreisangehörigen Städten berücksichtigt. Das Ergebnisprotokoll des Strategieworkshops vom 24.03.2015 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Strategieentwicklung und Maßnahmenableitung

Durch die vorgenommene Grundlagenanalyse der Initialberatung Klimaschutz (s. Kap. 3) wird deutlich gemacht, dass der Klimaschutzprozess auf der Kreisebene auf einer Reihe von Aktivitäten aufbauen kann, welche aber einer Systematisierung, Bündelung und Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern bedürfen. Vor diesem Hintergrund sind erste strategische Schwerpunktziele mit darunter geordneten Handlungsschwerpunkten im Rahmen der Initialberatung abgeleitet worden.

Hilfreich war in diesem Arbeitsschritt die seitens der Kreisverwaltung mitgeteilte Planungsabsicht, ein Integriertes Klimaschutzkonzept als Grundlage des weiteren Klimaschutzprozesses auf der Kreisebene zu erstellen.

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Im Rahmen der Initialberatung sind folgende strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet worden:

- Weitere Verankerung der Aufgaben Energieeffizienz, nachhaltige Energieversorgung sowie Anpassung an Folgen des Klimawandels innerhalb der Verwaltung

In der Initialberatung Klimaschutz sind folgende Handlungsschwerpunkte zur Weiterverfolgung dieses Zieles identifiziert worden:

- Handlungsschwerpunkt „Energieversorgung, -management und Modernisierung kreiseigener Einrichtungen“
- Handlungsschwerpunkt „Verkehr, Mobilität“
- Handlungsschwerpunkt „Anpassung an Folgen des Klimawandels“

- Ausbau der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten

Als Ergebnis der Diskussion bestehender und möglicher Zusammenarbeitsfelder des Kreises mit den kreisangehörigen Städten im Klimaschutz, welche Thema des Strategieworkshops am 24.03.2015 war, wurden folgende Arbeitsschwerpunkte in drei Aufgabenbereichen herausgearbeitet (das Ergebnisprotokoll des Strategieworkshops vom 24.03.2015 ist der Anlage 1 zu entnehmen):

¹ Die Meinungsumfrage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentanz der Ergebnisse. Sieben der zehn kreisangehörigen Städte und 2 politische Fraktionen/Gruppen des Kreistages Mettmann beteiligten sich an der Umfrage.

Aufgabenbereiche			
Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Energieeffizienz		Beratungsangebote (für private Haushalte, für Unternehmen) und Bildungsangebote	Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz
Arbeitsschwerpunkte	Kreisweite Bestandaufnahme von Aktivitäten	Beratung von privaten Haushalten	Informationsaustausch der Kommunen untereinander
	Akteursnetzwerke, Veranstaltungen, Kampagnen	Beratung von Betrieben	Netzwerkstruktur für die interkommunale Zusammenarbeit
	Focusthema Betriebliche Mobilität, Mitarbeitermotivation	Bildungsangebote (Klimaschutz, Klimawandelfolgen, Energieeinsparung)	
	Einsatz von online-Medien		

Da bei vielen notwendigen Klimaschutzaufgaben der direkte Einflussbereich des Kreises begrenzt ist, sollte der künftige kreisweite Klimaschutzprozess verstärkt als eine Gemeinschaftsaufgabe betrieben werden, bei welcher der Kreis, die kreisangehörigen Städte und weitere Akteure ihre Netzwerkarbeit intensivieren und gemeinsame Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen können (Informationsangebote für Bürger und Verbraucher bereit stellen, öffentliches Bewusstsein für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verstärken, Bürger zur Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen motivieren).

Im Rahmen des Workshops vom 16.06.2015 wurden die Ergebnisse des Strategieworkshops vom 24.03.2015 aufgegriffen und in der Diskussion teilweise weiter vertieft. Die Maßnahmenanregungen sind in die beiden nachstehend genannten Handlungsschwerpunkte eingeflossen:

- Intensivierung der öffentlichen Präsenz und Verstärkung des Klimaschutzprozesses im gesamten Kreisgebiet

In der Initialberatung Klimaschutz sind folgende Handlungsschwerpunkte zur Weiterverfolgung dieses Zieles identifiziert worden:

- Handlungsschwerpunkt „Beratung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“
- Handlungsschwerpunkt „Verstärkung des Klimaschutzprozesses auf Kreisebene“

Strategischer Ansatz

Um diese Klimaschutzziele in den genannten Handlungsschwerpunkten weiter zu verfolgen, bedarf es einer Strukturierung von weiteren Ablaufschritten, aus welchen Aufgabenzuständigkeiten und erste inhaltliche Maßnahmenansätze hervorgehen. Die im Folgenden genannten vier zentralen Ablaufschritte sind im Rahmen der Initialberatung als Ergebnis der Analysen sowie Gespräche mit den Akteuren (Ergebnisprotokolle siehe Anlage 1) erarbeitet worden:

- Ausbau / Erweiterung vorhandener Arbeitsstrukturen im Klimaschutz
- Identifikation von Handlungsschwerpunkten mit zentralen Maßnahmen
- Ableitung möglicher Indikatoren für das Klimaschutz-Controlling
- Schritte zur weiteren Vernetzung der Akteure (Verstärkung des Prozesses)

Die Abbildung zeigt eine Übersicht der Ablaufschritte:



Abb. 4: Strategische Ablaufschritte als Ergebnis der Initialberatung Klimaschutz Kreis Mettmann

Ein Integriertes Klimaschutzkonzept auf der Kreisebene, dessen Erstellung der Kreis Mettmann beabsichtigt, stellt ein geeignetes Instrument dar, um aufbauend auf der Initialberatung Klimaschutz konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Klimaschutzzielen zu entwickeln.

Die dafür als Grundlage abgeleiteten Maßnahmenansätze durch die Initialberatung Klimaschutz werden in den folgenden Ziff. 4.1 – 4.4 beschrieben.

4.1 Ausbau vorhandener Arbeitsstrukturen im Klimaschutz

Der Kreis Mettmann hat in den zurückliegenden Jahren unter Federführung des Umweltamtes bereits Zusammenarbeitsstrukturen auf der Ebene der Fachverwaltungsämter initiiert, um regelmäßige Bestandsaufnahmen von Klimaschutzaktivitäten vorzunehmen und einen Fachaustausch zu entwickeln. Berichterstattungen gegenüber Politik und Verwaltung des Kreises über den Stand der kreiseigenen Klimaschutzaktivitäten erfolgten in den Jahren 2010, 2012 und zum Jahresbeginn 2015. In den schriftlichen Dokumentationen durch das Umweltamt, welche als eine Arbeitsgrundlage im Rahmen der Initialberatung zur Verfügung stehen, werden u.a. Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen im Aufgabenbereich Klimaschutz dargestellt.

Im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz wurden die auf den Aufgabenbereich Klimaschutz bezogenen Arbeitsstrukturen in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern weiter systematisiert. Die zukünftig möglichen Zusammenarbeitsstrukturen sind in Kap. 2.2 beschrieben und dort in einer Abbildung veranschaulicht: Als ein zentrales Element der Arbeitsorganisation sollte eine Steuergruppe unter der Federführung des Umweltamtes eingerichtet werden, in welcher Vertreter der zuständigen Fachämter der Kreisverwaltung sowie Vertreter von politischen Fraktionen und Gruppen des Kreistages im Kreis Mettmann mitwirken. Die Funktion der Steuergruppe sollte sich sowohl auf die verwaltungsinterne Koordination von Maßnahmen des Kreises als auch auf die Koordination von externen Maßnahmen des Kreises in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren erstrecken. Ziel- und Planungsvorgaben auf der regionalen und der übergeordneten Ebene sind durch die Steuergruppe zu berücksichtigen, z.B. Ziele des Klimaschutz-Handlungsplanes NRW.

Auch die kreisangehörigen Städte (Verwaltung) sowie private und sonstige Akteure sollten anlassbezogen in die Steuergruppe eingebunden werden. Als relevante, private und sonstige Akteure sind z.B. Vertreter der Wirtschaft einschl. der Wohnungswirtschaft, Vertreter von Kirchen und bürgerschaftlichen Gruppen und andere Fachexperten wie Energieagentur NRW, Effizienzagentur NRW zu berücksichtigen. Während der Initialberatung erfolgte die Einbindung von Verwaltungsvertretern der kreisangehörigen Städte in den Strategieworkshop am 24.03.2015.

4.2 Identifikation von Handlungsschwerpunkten mit Maßnahmenplan

Im Rahmen der Initialberatung wurden mit den beteiligten Akteuren in der Abfolge von Sitzungen und Workshopterminen, die in Kap. 2.2 näher beschrieben sind, strategische Handlungsschwerpunkte des Klimaschutzes und der Anpassung an Folgen des Klimawandels identifiziert. Diese sind zu Beginn von Kap. 4 dargestellt (siehe oben „Ziele und Handlungsschwerpunkte“). Daraus wurden in den Akteursveranstaltungen potenzielle Maßnahmen mit kurz- bis mittelfristigem Zeithorizont - bezogen auf die einzelnen Handlungsschwerpunkte - abgeleitet, wobei auch immer das Kriterium einer möglichen wirtschaftlichen Maßnahmenumsetzbarkeit Berücksichtigung fand.

In der folgenden Übersicht sind die Maßnahmenansätze nach Handlungsschwerpunkten geordnet beschrieben.

4.2.1 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Energieversorgung, -management und Modernisierung kreiseigener Einrichtungen“

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Bereich Organisation (Amt 23)		
Einrichtung eines Klimaschutzteams	Einbindung sämtlicher Ämter (Energiemanager, Hausmeister, Techniker, Verwaltungskräfte)	Die bereits eingerichtete Steuergruppe kann die Funktion des Klimaschutzteams übernehmen.
Ausbau der Weiterbildung für Mitarbeiter	Schulungen Hausmeister, Motivation/Information weiterer Mitarbeiter	Information und Schulungen kreiseigener Mitarbeiter für energiebewusstes Verhalten am Arbeitsplatz werden bisher nicht durchgeführt. Verhaltensregelungen könnten vorgegeben bzw. vermittelt werden, ähnlich wie im Aufgabenbereich der Mülltrennung. Erfahrungen mit der Durchführung von Motivationsmaßnahmen an Schulen des Kreises liegen vor.

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Aufbau eines Energie Controllings	Aufbau Controlling-Konzept (z.B. im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes des Kreises (Förderprojekt Klimaschutzinitiative) Energieleitlinien, -ziele für gesamte Kreisverwaltung auch z.B. Nachhaltigkeitskriterien für Beschaffung, Veranstaltungen	Anwendung von Umwelt-Audits im Zuge der Umsetzung eines nachhaltiges Energiemanagement der Kreisverwaltung
Zertifizierung des kreiseigenen Energiemanagements	Qualifizierung des Energiemanagements auf Kreisebene durch Teilnahme an dem Zertifizierungsverfahren European Energy Award (eea)	Eine mögliche Einführung des eea-Zertifizierungsverfahrens European Energy Award ist auf der Verwaltungsebene des Kreises bisher nicht geprüft worden.
Bereich Betriebsführung (Amt 23)		
Optimierung von Verbrauchsregelung, -kontrolle	Einsatz Software für Gebäudeenergiemanagement mit Zeitreihen zur Verbrauchsentwicklung	Auf Lastgangdaten basierte Regelung der Wärmeversorgung einzelner Einrichtungen (Gebäudebelegung) wird bereits praktiziert
Dokumentation als umfassender Energiemanagementbericht	Im Rahmen der Gebäudeenergieberichte: Erarbeitung von Sanierungsfahrplänen mit Prioritätenliste Jährliche Berichte des Kreises mit Maßnahmen, Kennzahlen zum Gebäudebereich werden bereits vorgelegt.	Die durch das Liegenschaftsamt veröffentlichten Energieberichte werden neu strukturiert. Durch das Liegenschaftsamt des Kreises Mettmann wird gegenwärtig ein Energiebericht mit zusammenfassender Darstellung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser von 2012 bis 2014 erarbeitet. Dessen Daten konnten im Rahmen der Laufzeit der Initialberatung Klimaschutz noch nicht berücksichtigt werden
Bereich Energiebeschaffung (Amt 23)		
Prüfung und bedarfsweise Realisierung von Vertragsoptimierungen unter Klimaschutzkriterien	Konzessionsverträge / Vertragsoptimierung (bereits Bezug von zertifiziertem „grünen“ Strom)	
Ausbau des Energiebezugs aus Erneuerbaren Energien	Ausbau Nutzung Erneuerbarer Energien für Wärmeversorgung Ausbau der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung Nutzung aller geeigneten Flächen von Kreiseinrichtungen für PV	Ein Ausbau der Wärmeversorgung kreiseigener Einrichtungen mit Holzpellet-Heizungen ist beabsichtigt. Durch das Liegenschaftsamt werden gegenwärtig keine Ausschreibungen zur PV-Nutzung kreiseigener Dächer durchgeführt.

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Bereich Investive Einsparmaßnahmen (Amt 23)		
<ul style="list-style-type: none"> – Ausstattung weiterer kreis-eigener Einrichtungen mit Gebäudeleittechnik (Verw.gebäude I-IV; Kindergärten) – Installation von Zwischenzählern (Wärme, Strom) – Anschaffung optimierter Software für Gebäudeenergiemanagement – Schrittweise Umstellung auf LED-Beleuchtung 		
Sonstiges		
Einsatz Energie-Einspar-Contracting (Amt 23)		Prüfungen des Liegenschaftsamtes haben ergeben, dass der Einsatz von Energie-Contractingmodellen für den Kreis keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

4.2.2 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Verkehr, Mobilität“

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Bereich Pendlerverkehre		
Weitere Anreize zur Unterstützung von Mitfahrgemeinschaften (Amt 70)	Weitere Anreize zur Teilnahme an Mitfahrgemeinschaften sind zu prüfen, z.B. könnte Mitfahrenden an Sammelpunkten ein kostenloses Parken ihrer Fahrzeuge ermöglicht werden, z.B. mit Sonderausweis.	Unterstützung durch den Kreis durch Teilnahme an dem Internetportal „Pendlerportal NRW“ Die Resonanz aus der Bevölkerung auf das Angebot „Pendlerportal“ ist sehr stark zurückgegangen (Feststellung Kreis Mettmann). Daher erwägt der Kreis zur Zeit, die Teilnahme an dem Pendlerportal NRW zu beenden.
Förderung von (Alltags)radfahren für Berufspendler (Amt 23, Amt 61)	Aktivierung vorhandener Radwege für den Alltagsradverkehr. Ein mögliches Beispiel könnte der Radweg „Niederbergbahn“ auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Wülfrath und Essen-Kettwig sein. Einrichtung eines Radschnellweges zur Verbindung der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein sowie weitergehend nach Düsseldorf und Neuss als längerfristige Option	Das Kreisgebiet kann aufgrund der Gegebenheiten der Siedlungsstruktur und der Topografie nicht als ein einheitlicher Mobilitätsraum betrachtet werden. Aufgaben der Radverkehrsplanung und der Maßnahmenumsetzung liegen weitgehend bei den kreisangehörigen Städten. Radfahren im Kreisgebiet findet gegenwärtig eindeutig im Bereich touristischer und freizeitmäßiger Nutzung statt.

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
		<p>Ein erhebliches Zukunftspotenzial wird in dem wachsenden Einsatz von Pedelecs und E-Bikes gesehen. Da weitere Entfernungen oder Steigungsstrecken zwischen den Städten mit Elektrofahrrädern deutlich leichter gefahren werden können, könnte auch die Alltagsnutzung z.B. für Berufspendler zukünftig zunehmen. Insgesamt dürfen hierbei auch die Streckenbeziehungen in die kreisangrenzenden Kommunen nicht unberücksichtigt bleiben.</p>
Bereich Mobilitätsmanagement		
<p>Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebotes (ÖPNV) (Amt 20)</p>	<p>Laufende Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan (NVP) enthaltenen Planungsansätze (insbes. Kap. 7.3.3)</p>	
<p>Verbesserung der Mobilitätskette ÖPNV-SPNV-Rad-KFZ-Fußwege (Amt 20) (Amt 23 für Radwegeunterhaltung und Amt 61 für Radwegeplanung) (kreisangehörige Städte)</p>	<p>Laufende Umsetzung der im NVP enthaltenen Planungsansätze. Vgl. z.B. NVP Kap. 7.3.4.11: „Ausbau des Angebots der Bike+Ride-Anlagen und Überprüfung der vorhandenen Abstellanlagen nach Kapazität und Qualität. Ferner sollten auch an Bushaltestellen in Stadtbereichen mit Erschließungsdefiziten einfache, kleinere Abstellanlagen für Fahrräder vorgesehen werden.“ „Unter Berücksichtigung der Herkunftsorte der Park+Ride-Nutzenden ist insbesondere zu ermitteln, inwieweit eine verstärkte Vermarktung lokaler Busangebote oder Bike+Ride-Angebote eine Alternative zur kosten- und flächenintensiven Schaffung neuer Park+Ride-Stellplätze sein können.“</p> <p>Potenzialanalyse zur Errichtung von Mobilitätsstationen auf der Quartiersebene (in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten). Hier könnten sich Zentrale Busbahnhöfe / Umsteigeknotenpunkte und S-Bahnstationen anbieten. (z.B. Radstation S-Bahnhof Ratingen-Ost).</p>	<p>Der ÖPNV ist nach seiner gesetzlichen Aufgabenstellung ein Bestandteil der Mobilitätskette. Der NVP trifft zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV) originäre Regelungen. Im Hinblick auf die Bedeutung einer durchgehenden Mobilitätskette werden grundsätzliche Aussagen zur Entwicklung der flankierenden Verkehrsträger (Rad, KFZ, Fußwege) getroffen.</p> <p>Voraussetzung für ein bei dem Kreis angesiedeltes Mobilitätsmanagement in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen wäre die Bereitstellung einer zusätzlichen Personalstelle in der Verwaltung.</p> <p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Aufgabenfeld Mobilitätsmanagement nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.</p> <p>Eine von der Technischen Universität Dresden durchgeführte, für das Kreisgebiet Mettmann vorliegende Mobilitätsuntersuchung (Stand 2013) hat u.a. die bereits im NVP festgestellte, gute Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen bestätigt.</p>

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
		Die Ergebnisse werden als Beitrag in der weiteren kreisweiten Mobilitätsplanung berücksichtigt.
Aufstellung eines kreisweiten Handlungskonzeptes Radmobilität (Kreis) (kreisangehörige Städte)	Die Entwicklung eines Konzeptes für ein durchgängiges Radwegenetz im Kreisgebiet sollte ein mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten im Bereich Radmobilität sein. Zur Bewältigung einer solchen neuen der Kreis Aufgabe, die umfangreicher Abstimmungsprozesse insb. mit den Städten und mit Straßen.NRW bedarf, fehlen gegenwärtig personelle Bearbeitungskapazitäten in der Kreisverwaltung.	Die vom Kreis Mettmann als Baulastträger unterhaltenen Radwege (ca. 72 km Gesamtlänge) liegen überwiegend in nicht zusammenhängenden Abschnitten vor. Maßnahmen mit dem Ziel eines qualitativ und quantitativ durchgängigen Ausbaues des Radwegenetzes erscheinen unter der Voraussetzung der Zusammenarbeit aller zuständigen Baulastträger möglich. Bisher sind weitere notwendige Vorarbeiten nicht vorhanden, z.B. aktuelle Radverkehrszählungen.
Ausbau von Betrieblicher Mobilität und von Elektromobilität in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten (Amt 70) (kreisangehörige Städte)	Grundlage für eine mögliche Umsetzung von Maßnahmen bilden die im NVP enthaltenen Planungsansätze, vgl. z. B. Handlungsempfehlungen im NVP (Kap. 7.3.5.1): „Aktivitäten zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement: „Ansprache relevanter Arbeitgeber an Standorten, für die eine Verbesserung des Mobilitätsangebotes erzielt werden soll (im Sinne einer integrierten Mobilitätsplanung neben dem ÖPNV auch Betrachtung der übrigen Verkehrsträger wie Fußgänger-, Rad- und Autoverkehr).“ „Ausbau des Car- und Bike-Sharing-Angebotes: „Förderung des Umweltverbundes durch weiteren Ausbau von Car- und Bike-Sharing-Projekten im Kreis Mettmann, u.a. Prüfung der Einrichtung von Fahrradverleihsystemen und eMobil-Stationen (ähnlich Metropolrad Ruhr etc.) z. B. Bike-Sharing entlang des Panoramaradweges Niederbergbahn“. Information, Tarif und Vertrieb sollen hierfür regional einheitlich weiter integriert werden.“ Leihfahrräder, Pedelecs und elektrisch betriebene Autos sollen gemeinsam mit Carsharing den ÖPNV ergänzen und gemeinsam mit dem ÖPNV ein universelles Mobilitätsangebot schaffen. Information, Tarif und Vertrieb sollen hierfür regional einheitlich weiter integriert werden.“	Träger von Maßnahmen der Elektromobilität und des betrieblichen Mobilitätsmanagements sind im Schwerpunkt private Betriebe in den Kommunen. Die Kreisverwaltung Mettmann in der Rolle als Betrieb steht hierbei nicht im Vordergrund. Insofern richtet sich der Prüfauftrag an die kreisangehörigen Städte, geeignete Maßnahmen durch die privaten Akteure zur Weiterentwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu identifizieren und diese Maßnahmen zu unterstützen.

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Bereich Fuhrpark Kreis Mettmann		
Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge (Amt 23: Nutzfahrzeuge) (Amt 10: Pkw) (Amt 20: Fuhrparkfinanzierung)	Eine mögliche weitere Anschaffung von Elektrofahrzeugen entspricht der Bestrebung des Kreises einer laufenden energetischen Modernisierung des Fuhrparks.	Prüfungen der Ämter 10 und 23 haben ergeben, dass das Leasing von Fahrzeugen für den Kreis die wirtschaftlichere Variante darstellt gegenüber anderen Möglichkeiten, wie z.B. einem car-sharing-Nutzermodeill für Dienstfahrzeuge.

4.2.3 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Anpassung an Folgen des Klimawandels“

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Bereich Katastrophenschutz		
Kapazitäten auf Kreisebene zur Wahrnehmung der ausführenden und administrativen Aufgaben sicherstellen (Amt 32)	Das Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises beurteilt die vorhandenen Kapazitäten als derzeit angemessen.	Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann wird gegenwärtig überarbeitet.
Bürgerinformation mit digitalen Medien bei Krisen (Amt 32)	Nutzung Internet und andere Medien: Neue Formen der Informationsweitergabe in Form von Apps befindet sich derzeit in der Erprobungsphase.	
Bereich Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz und Bodenschutz		
Nachhaltige Sicherung von Retentionsflächen und Naturnaher Umbau von Fließgewässern (Amt 70)	Der Handlungsspielraum für den Kreis bei der Maßnahmenumsetzung ist insbesondere durch gesetzliche Vorgaben wie EU-Gewässerbewirtschaftungsrichtlinie und EU-Hochwasserschutzrichtlinie sowie nationale Fachgesetze bestimmt. Der Schutz von Flächen an Gewässern sowie von weiteren Grün-, Frei- und Waldflächen mit besonderer klimatischen Regulationsfunktionen ist u.a. auch durch verbindliche Regelungen der Bauleitplanung und der Landschaftsplanung vorzunehmen.	In dem Gewässernetz im Kreisgebiet von insgesamt ca. 970 km Länge fallen Gewässerabschnitte von ca. 300 km Länge unter die Berichtspflicht der EU-Wasserrahmenrichtlinie (mit ca. 1.200 Einzelmaßnahmen). Der Kreis kann die kreisangehörigen Städte mit Handlungshilfen z.B. zu Maßnahmen der Überflutungsvorsorge unterstützen.

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
		<p>Durch die Untere Wasserbehörde des Kreises sind in den letzten Jahren an verschiedenen Fließgewässern Maßnahmen des Hochwasserschutzes durch Schaffung ökologisch nachhaltiger Retentionsflächen umgesetzt worden (u.a. am Fließgewässer Röbbek in Velbert, an der Anger in Heiligenhaus, am Reusrather Bach in Langenfeld).</p> <p>Die Maßnahmen können beispielhaft bei der Umsetzung weiterer Gewässerentwicklungsmaßnahmen herangezogen werden.</p>
Erhalt klimaschützender Bodenfunktionen (Amt 70)	Auf Grundlage von Bodenfunktionskarten, erstellt im Jahr 2012 durch die Untere Bodenschutzbehörde, ist die Funktion des Bodens als Kohlenstoffspeicher kartiert worden (2015)..	<p>Umsetzungen von Bodenschutzmaßnahmen sind durch Vorgaben verschiedener zu berücksichtigender Fachgesetze zum Bodenschutz, Wasserrecht, dem Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch geregelt.</p> <p>Die von der Kreisverwaltung mit den Verwaltungen der kreisangehörigen Städte regelmäßig durchgeführten Planertreffen sind auch künftig u.a. zur Besprechung von Aufgaben des Bodenschutzes zu nutzen.</p>
Bereich Menschliche Gesundheit		
Präventionsberatung für Bürger (Amt 53)	<p>Präventionsberatung zu Themen mit besonderem Handlungsbedarf, z.B. Verhalten an Hitzetage und Umgang mit Allergien durch Neophyten.</p> <p>Wesentlich erscheinen auch verstärkte präventive Maßnahmen zur Versorgung von besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen (Ältere, Pflegebedürftige), um medizinische Notfalleinsätze zu vermeiden (u.a. Vorbeugung gegenüber Dehydrierung).</p> <p>Informations- und Beratungsaufgaben obliegen den niedergelassenen Ärzten sowie Apotheken, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, weiterhin den Schulen und Kindergärten.</p>	<p>Anlassbezogen informiert der Kreis, vertreten durch das Kreisgesundheitsamt, direkt die innerhalb des Kreisgebietes ansässigen Apotheken.</p> <p>Dieses setzt eine enge Organisation und Kommunikation zwischen den Beteiligten voraus (Kreis, kreisangehörige Städte, Betriebe). Für eine direkte Präventionsberatung steht der Kreis nur in besonderen Einzelfällen in der Pflicht.</p>

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
<i>Bereich Pflanzen- und Tierwelt</i>		
Weiterführung und Ausbau des bioökologischen Klimafolgenmonitorings (Amt 61)	Ein bioökologisches Klimafolgenmonitoring, durchgeführt von dem Kreis Mettmann zusammen mit der Biologischen Station (Haus Bürgel) des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf, soll im Bereich des Kreisgebietes Mettmann im Jahr 2016 fortgeschrieben werden (vorliegende Monitoringuntersuchungen des Kreises aus den Jahren 2010 und 2013)	
Bekämpfung von Neophyten (Amt 61) (kreisangehörige Städte)	Ein bereits aktuell und zukünftig weiter zunehmendes Problem stellt die Verbreitung invasiver Tier- und Pflanzenarten dar. Der Kreis Mettmann führt z.B. in Naturschutzgebieten bei starken Verbreitungsproblemen Gegenmaßnahmen in Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Städten durch (Mahd von Flächen oder auch Entnahme von Pflanzen wie Ambrosia). Diese Maßnahmen sollen anlassbezogen weiter umgesetzt werden.	
<i>Bereich Land- und Forstwirtschaft</i>		
Unterstützung der Beratungen durch Landwirtschaftskammer NRW und Landwirtschaftsverband (Amt 61/ Amt 70)	Der Kreis arbeitet eng mit der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftskammer, landwirtschaftlicher Kreisverband, Betriebe) im Umsetzungsprozess der Landschaftspläne und bei anderen Vorhaben zusammen. Die künftige Zusammenarbeit kann auch Aufgaben der Anpassung an Klimafolgen in der Land- und Forstwirtschaft betreffen (z.B. Bodenschutz, Wassermanagement, Vorkehrungen bei Extremwetterereignissen)	
<i>Bereich Industrie, Gewerbe</i>		
Unterstützung der Beratungen für Betriebe durch Kammern und Berufsverbände (Amt 70)	Im Rahmen der Kontakte des Kreises zu den Kammern (z.B. IHK, HWK) können Beratungen für Betriebe oder Bauherren zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung unterstützt werden, z.B. zum Thema baulicher Vorkehrungen bei Überflutungen.	Die Kreisverwaltung verzeichnet bereits eine hohe Besucherfrequenz auf der kreiseigenen Internet-Informationseite zum Thema Hochwasserschutz.

4.2.4 Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Beratung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
<i>Bereich Bestandsaufnahme Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Übersichtserhebung zu Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit in den kreisangehörigen Städten (Ämter 70 und Amt 01)	Bestandserfassung auf Ebene der kreisangehörigen Städte als eine Grundlage der weiteren Ausrichtung von Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit auf Kreisebene (für unterschiedliche Zielgruppen wie Haushalte, Betriebe)	
<i>Bereich Gestaltung und Formate von Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Einrichtung einer zentralen Informationsanlaufstelle für Bürger (kreisweite Koordination) (Amt 70)	Vernetzung der zentralen Informationsanlaufstelle mit den Energieberatungen und Klimaschutzbeauftragten in den kreisangehörigen Städten	
Durchführung kreisweiter Kampagnen mit Veranstaltungen und Aktionen, organisatorisch gebündelt bei dem Kreis (Amt 70, Amt 01) (kreisangehörige Städte)	Vorbereitung von Veranstaltungen durch den Kreis mit den kreisangehörigen Städten, Durchführung in den Städten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Stadtfeste mit Info-Ständen - Energieberatung in Kindergärten / Schulen - Handwerkermesse mit Produktvorstellung - Andere Events 	Bürgerinnen und Bürger sollten durch lokale Ansprechaktionen noch besser angesprochen, sensibilisiert und motiviert werden. Dazu könnten unterschiedliche verfügbare Formate eingesetzt werden, von der Bürgeraktion auf dem Markt bis zu Beratungsangeboten auf Internetportalen. Die Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und weiteren Partnern könnte ähnlich wie z.B. bei dem Projekt ÖKOPROFIT organisiert werden.
Ausbau kreisweiter Medienarbeit und Imagekampagnen (Amt 70, Amt 01) (kreisangehörige Städte)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung vorkonfektionierter Materialien für lokale Öffentlichkeitsarbeit durch den Kreis, z.B. Flyer und Info-Material - Organisation regelmäßiger Themenreihen vor Ort rund um Energieeinsparung und –effizienz / Klimaschutz durch den Kreis - Organisation von Imagekampagnen durch den Kreis mit den kreisangehörigen Städten 	
Optimierung der Internetportale bei dem Kreis und den kreisangehörigen Städten durch gegenseitige Vernetzung und Anpassung der Informationsstruktur (Amt 70, Amt 01) (kreisangehörige Städte)	Untersuchung zur möglichen Optimierung der Internetportale im Bereich Klimaschutz, z.B. Vergabe dieser Aufgabe als Praxisarbeit durch die Fachhochschule	

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungsschritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Prüfung der sinnvollen und möglichen Thematisierung des Klimaschutzes in sozialen Netzwerken (Amt 70)	Sensibilisierung und Verbraucherinformation v.a. auch für jüngere Bevölkerungsgruppen z.B. mit Einsatz kreisweiter App, Einsatz von Facebook/Twitter etc.	Für eine Umsetzung dieser möglichen Maßnahme ist eine personalintensive Betreuung erforderlich (Moderator).
Bereich Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit für private Haushalte		
Beratungsnetzwerk ausbauen (kommunale Berater und andere Träger) (Amt 70) (kreisangehörige Städte)	Akteure stärker zusammenführen und bereits vorhandene Angebotsstrukturen nutzen, z.B. Portal ALTBAUNEU	Aktuell werden ca. 10-12 unterschiedliche Beratungsformate für private Kunden in den kreisangehörigen Städte eingesetzt.
Optimierung von internetbasierten Informationsangeboten mit dem Ziel größerer Übersicht und Nutzerfreundlichkeit (Amt 01-3) (kreisangehörige Städte)	Wiedererkennung für Nutzer erhöhen (Prinzip „Corporate Design“ anwenden) Übersicht von Handwerksbetrieben (sortiert nach Fachgewerken und Dienstleistungen mit Ansprechpersonen) im Kreisgebiet erweitern/ergänzen/aktualisieren Transparente Information der Kosten von Beratungsangeboten	Im Portal ALTBAUNEU existiert bereits eine Übersicht von Handwerksbetrieben, die sortiert nach ihren Leistungen erstellt ist. Auch die Beratungsangebote sind dort aufgeführt.
Aufsuchende Beratung von privaten Eigentümern (Amt 70) (kreisangehörige Städte)	Durch persönliche Ansprache und Beratung stärkere Sensibilisierung und Handlungsmotivation von Eigentümern Eigentümergeinschaften als eine wichtige Zielgruppe (Multiplikatoren) einbinden Beratung der Verbraucherzentrale NRW einbinden Unterstützung des Erfahrungsaustausches von Wohnungsbaugenossenschaften im Kreisgebiet.	Im Mietwohnungsbestand ist es aufgrund der üblicherweise gegebenen Entkoppelung von Nutzern und Eigentümern problematisch, Handlungsanreize zu setzen, um im Ergebnis die Sanierungsrate zu erhöhen. Im Rahmen der künftigen Beratung ist daher die lokale und regionale Wohnungswirtschaft verstärkt einzubeziehen.
Bereich Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Betriebe		
Ausbau des Erfahrungsaustausches zur Durchführung der Klimaschutzberatung von Betrieben (Amt 70) (kreisangehörige Städte)	Verständigung über Handlungsstrategien durch regelmäßigen Austausch zwischen Kreis und den kreisangehörigen Städten (Wirtschaftsförderung, Klimaschutzbeauftragter, Klimaschutzmanager, Fachverwaltung) Einbindung von externen Fachstellen, z.B. Energieagentur NRW, Effizienzagentur NRW Regionale Multiplikatoren verstärkt einbeziehen, z.B. den „UnternehmerKreis Mettmann (UKME)“	

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen (in Klammern: umsetzende Stelle)	Beschreibung, Handlungs- schritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Ausbau vorhandener bekannter Beratungsformate wie ÖKOPROFIT (Amt 70)	Gegenüber Betrieben die mögliche „win-win“-Situation bei einer Projektteilnahme an ÖKOPROFIT deutlicher machen (auch vor dem Hintergrund aktueller gesetzl. Vorgaben zur Einrichtung betrieblicher Energiemanagementsysteme)	
Bereich Bildungsangebote (Klimaschutz, Energieeffizienz)		
Kreisweite Bestandsaufnahme zu Klimaschutzprojekten an Vorschulen, Schulen in den Städten des Kreises, in den Berufskollegs des Kreises (Amt 70, Amt 40) (kreisangehörige Städte)		Der vom Bundesumweltministerium (BMUB) veröffentlichte Klimaschutzschulenatlas weist aktuell 18 teilnehmende Vorschulen und Schulen im Kreis Mettmann aus (www.klimaschutzschulenatlas.de)
Kreisweite Schulungen/ Beratungshilfen für Personal an Vorschulen und Lehrer an Schulen (Amt 70) (kreisangehörige Städte)	Unterstützung der didaktischen Vorbereitung von Projekten z.B. durch Bereitstellung von „Klimaboxen“ seitens des Kreises (ähnlich wie im Bereich kommunaler Abfallberatung, z.B. Infomodule für Schulen oder Kindergartenaktionskiste)	Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs des Kreises und an weiterführenden Schulen in den kreisangehörigen Städten sollten auch verstärkt über Ausbildungs- und Berufsangebote in „Energieberufen“ informiert werden.

4.3 Ableitung möglicher Indikatoren für das Klimaschutz-Controlling

Der Kreis Mettmann strebt gemeinsam mit weiteren Beteiligten aus dem Kreisgebiet einen konzertierten weiteren Klimaschutzprozess an, welcher im Ergebnis ein hohes Maß an Energieeffizienzsteigerung und CO₂-Emissionsreduzierung bewirken soll. Um die Wirkung der Maßnahmen erfassen und bewerten zu können, sind quantitative Ziele der CO₂-Emissionsverminderung für den Kreis festzulegen und Kriterien für das Klimaschutz-Controlling zu entwickeln.

Gegenstand des Controllings ist somit eine Ergebniskontrolle von durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgelegten Klimaschutzziele des Kreises.

Im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz wurden mögliche Messgrößen (Indikatoren) für das Controlling von Klimaschutzmaßnahmen zusammengestellt und mit den beteiligten Akteuren im Rahmen der beiden Workshops am 16.06.2015 diskutiert.

Zugeordnet zu den abgeleiteten Handlungsschwerpunkten sind die möglichen Messgrößen im Folgenden aufgeführt:

Mögliche Messgrößen (nicht abschließend) zugeordnet zu abgeleiteten Handlungsschwerpunkten				
Energieversorgung, Energiemanagement	Verkehr, Mobilität	Anpassung an Folgen des Klimawandels	Beratung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Verstetigung des Klimaschutzprozesses auf Kreisebene
Energieverbräuche und Einsparpotenziale nach Sektoren ²				
Sanierungsrate kreiseigener Einrichtungen	Modal Split ³	Messgrößen i.Z. mit Siedlungs- und Freiflächenentwicklung	Sanierungsrate bei privaten Wohngebäuden	Politische Beschlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen
Verbrauchseinsparungen (Strom, Wärme)		Messgrößen i.Z. mit Gesundheitsmonitoring	Sanierungsrate im Bereich Gewerbe und Industrie	Neue Kooperationen im Klimaschutzprozess, z.B. Runder Tisch
Anteil Strom und Wärmeenergie aus erneuerb. Energien		Messgrößen i.Z. mit Gewässer- und Bodenschutz	Anzahl öffentl. Veranstaltungen und Aktionen	
Energiekennwerte bei Neubau / Sanierung ⁴		Messgrößen i.Z. mit bioökologischem Monitoring		

Die Zusammenstellung soll als Grundlagenbeitrag in die anstehende Erarbeitung eines qualifizierten Controlling-Konzeptes einfließen.

Im Rahmen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, dessen Erstellung der Kreis Mettmann anstrebt, wie oben ausgeführt, können die für das Klimaschutz-Controlling notwendigen Umsetzungsvoraussetzungen geschaffen werden, d.h. die Erarbeitung eines Kriterien- und Ablaufkonzeptes des Controllings sowie die Aufstellung einer fortschreibungsfähigen Energie- und CO₂-Bilanz. Wie unter Ziff. 3.3. ausgeführt, kann für die Erstellung das Bilanzierungstool „ECOSPEED-Region“ herangezogen werden, welches dem Kreis Mettmann durch das Land NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

4.4 Schritte zur weiteren Vernetzung der Akteure und Verstetigung des Prozesses

In dem weiteren Klimaschutzprozess wird der Kreis Mettmann je nach Aufgabenstellung in verschiedenen Funktionen agieren, indem er z.B. eigene Maßnahmen durchführt, als Partner bei der Umsetzung von Maßnahmen Dritter fungiert oder Dienstleistungen für kreisangehörige Städte, für die Bürgerschaft oder für andere Akteure erbringt.

Der im Kreis Mettmann weiter anstehende, nachhaltig umzusetzende Klimaschutzprozess wird ein enges Zusammenwirken der beteiligten Akteure der Verwaltungen des Kreises und der kreisangehörigen Städte, der Politik auf Ebene des Kreises und der Städte, der Wirtschaft, der Bürgerschaft und weitere gesellschaftlicher Gruppen erfordern. In dem Prozess wird insbesondere der Kreis in der Rolle als zentraler Informationsgeber, Koordinator und Moderator gefordert sein, um die Entwicklung und Ausführung von Maßnahmen zusammen mit beteiligten Akteuren voran zu bringen.

² Quantitative Daten auf Basis einer kreisweiten Energie- und CO₂-Bilanz. Aus den Daten können u.a. quantitative Zielgrößen der CO₂-Einsparung abgeleitet werden.

³ Modal Split: Verteilung des Mobilitätsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel

⁴ Das Liegenschaftsamt greift u.a. auf die Kennzahlen und Benchmarks aus den Erhebungen der Gemeindeprüfungsanstalt zurück.

Im Rahmen der Initialberatung diskutierten die in den Workshops vom 24.03.2015 und vom 16.06.2015 beteiligten Akteure (Vertreter des Kreises, der kreisangehörigen Städte und von politischen Fraktionen/Gruppen auf Kreisebene) intensiv zu der Frage von bestehenden und zukünftig sinnvollen Strukturen der Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse der Überlegungen und Empfehlungen, um Netzwerkstrukturen verwaltungsintern zu festigen, zu erweitern oder neu zu schaffen, sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen	Beschreibung, Handlungsschritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Bereich Organisation		
Einrichtung eines Lenkungskreises in der Kreisverwaltung	Auf die Ausführungen unter Ziff. 4.1 zum Ausbau von Arbeitsstrukturen mit der Empfehlung zur Einrichtung einer Steuergruppe Klimaschutz bei der Kreisverwaltung wird hingewiesen.	
Klimaschutzmonitoring	Regelmäßige Berichterstattung durch die Verwaltung in zuständigen Gremien	Auf die Ausführungen unter Ziff. 4.3 zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings wird hingewiesen.
Bereich Umsetzungspläne, -konzepte und Qualifizierung des Prozesses		
Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) auf Kreisebene	Inhalte des IKSK sind in der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des BMUB vorgegeben (siehe auch unten anschließende weitere Ausführungen)	Der Kreis Mettmann plant die Erstellung eines geförderten IKSK zur Weiterentwicklung des Klimaschutzprozesses auf Kreisebene.
Erstellung und Anwendung eines Handlungsplans Klimaschutz mit Prioritäten der Maßnahmenumsetzung	Handlungsplan auf Grundlage politischer Beschlüsse des Kreises	Ein qualifizierter Handlungsplan kann z.B. auf der Basis von Empfehlungen eines IKSK aufgestellt werden.
Prüfung der Machbarkeit eines Mitarbeiteraustausches im Bereich der öffentlichen Verwaltung	Übertragung einer in der Industrie erfolgreich erprobten Maßnahme zur Intensivierung des Know-how-Transfers zwischen den kreisangehörigen Städten auf die öffentliche Verwaltung.	Das bei der Kreisverwaltung eingerichtete Informationsportal „Intranet“ sollte auch für das Mitarbeitervorschlagswesen zum „Energieeffizienz am Arbeitsplatz und in der betrieblichen Mobilität“ genutzt werden. Ein Anreiz zur Teilnahme könnte durch die Prämierung von Vorschlägen erfolgen.
Bereich Informationsvernetzung		
Ausbau der Zusammenarbeit von Kreis mit kreisangehörigen Städten und weiteren Akteuren	Auf die Ausführungen unter Ziff. 4.1 zu Maßnahmenansätzen in dem Handlungsschwerpunkt „Beratung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“ wird hingewiesen.	
Etablierung eines Netzwerkes der Klimaschutzverantwortlichen	Informationsaustausch von Klimaschutzmanagern/-beauftragten der Verwaltungen des Kreises und der kreisangehörigen Städte im Rahmen regelmäßiger thematischer Arbeitstreffen	

Mögliche Maßnahme, weiter zu prüfen	Beschreibung, Handlungsschritte	Unterstützende Faktoren, sonstige Angaben
Einrichtung „Runder Tisch Klimaschutz“ im Kreis Mettmann	Auf die Ausführungen unter Ziff. 4.1 zum Ausbau von Arbeitsstrukturen mit der Empfehlung zur Einrichtung einer Steuergruppe Klimaschutz bei der Kreisverwaltung wird hingewiesen.	
Einrichtung einer Internet-Informationsplattform auf der Ebene des Kreises	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines möglichen internen Bereichs für direkten digitalen Datenaustausch zwischen den Kommunen sowie zwischen Kommunen und Kreis (z.B. über ein Themenportal bei Wikipedia) - Einrichtung eines möglichen öffentlichen Bereichs als Plattform für Klimaschutz und Energie im Kreis Mettmann, Verlinkung mit den kommunalen Internetseiten 	
Bereich Finanzierung		
Unterstützung von bürgerfinanzierten Vorhaben	Beratungsunterstützung zu Bürgerfinanzierungsmodellen, z.B. Bürgerenergiegenossenschaften, Bürgerfonds Klimaschutz	Das Projekt „Solar-PV-Folgenutzung auf der Deponie Breitscheid“ könnte vorbehaltlich der Ergebnisse einer durchzuführenden Machbarkeitsuntersuchung ggf. als genossenschaftliches Modell in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ratingen umgesetzt werden.

Kurzerläuterung zu Zielen und Inhalten des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Mettmann wird für sinnvoll erachtet, um die als Ergebnis der Initialberatung abgeleiteten Maßnahmenansätze weiter zu qualifizieren und um den künftigen kreisweiten Klimaschutzprozess mit den zu beteiligenden Akteuren weiter strategisch anzugehen.

Wesentliche Ziele und Inhalte des integrierten Klimaschutzkonzeptes sind nachfolgend zusammengefasst beschrieben.

Das im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative förderfähige integrierte Klimaschutzkonzept dient dazu, beteiligten öffentlichen und privaten Aufgabenträgern auf Ebene des Kreises und auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen notwendige Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bereit zu stellen. Weiterhin definiert das Klimaschutzkonzept konkrete quantitative Ziele zur Minderung von CO₂-Emissionen, orientiert an den nationalen Klimaschutzzielen und stellt konkrete Handlungspfade zur Erreichung der Ziele dar.

Entsprechend dem integrierten Ansatz werden bei der empfohlenen Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis alle klimarelevanten Bereiche bzw. Sektoren berücksichtigt, d.h. die kreiseigenen Liegenschaften und die Fahrzeugflotte des Kreises, weiterhin als energetische Sektoren private Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall. Darüber hinaus sind auch übergreifende Maßnahmen wie

z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutzmarketing zu erarbeiten und es kann ein Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden. Eine breite und durchgängige Beteiligung von Akteuren bereits während des Erstellungsprozesses stellt eine wesentliche Grundlage auch für die anschließende Umsetzung des Konzeptes dar. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ist daher auch ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit aufzustellen.

Weiterhin ist die Darstellung des Maßnahmencontrolling ein zentraler Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, um zukünftig Verbräuche und Emissionen gezielt erfassen und die Wirksamkeit der Maßnahmen langfristig überprüfen zu können.

Im Rahmen der späteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes besteht für den Planungsträger auch die Handlungsoption, ein Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Maßnahmenumsetzung anzuschließen. Das Klimaschutzmanagement ist als öffentlich förderfähige Personalstelle über einen Zeitraum von drei Jahren (mit Verlängerungsoption von zwei Jahren) auf Grundlage der Richtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative förderfähig⁵.

5. Weiterer Ablauf, Zeitplanung

Die bestehenden Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes, die durch den Kreis Mettmann im Rahmen verwaltungsinterner Aktivitäten und im Rahmen von externen Aktivitäten mit Kooperationspartnern wie z.B. kreisangehörigen Städten in der Vergangenheit bereits entwickelt wurden, sollten in Form eines integrierten Klimaschutzkonzeptes fortgesetzt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung des Kreises Mettmann am 31.08.2015 werden die Ergebnisse der Initialberatung Klimaschutz den Kreistagsfraktionen präsentiert.

Es wird folgende weitere Vorgehensweise empfohlen:

- Beschlussfassung des Kreises Mettmann zur Aufstellung eines IKSK bis Anfang des Jahres 2016 (Förderprojekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes)
In dem Klimaschutzkonzept können bestehende kreisweite Aktivitäten des Klimaschutzes und der Anpassung an Folgen des Klimawandels gebündelt und weiterentwickelt sowie notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine Umsetzung konkreter Maßnahmen geschaffen werden.
- Einreichung des Förderantrages zur Erstellung des IKSK – entsprechend der Vorgaben des Fördergebers – bis spätestens zum Ende des ersten Quartales 2016
- In der Zeitphase zwischen Antragsstellung und Genehmigung der Förderung wird die Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter der Kreisverwaltung und ggf. mit weiteren Akteuren in der Steuergruppe Klimaschutz weitergeführt. Speziell können vorbereitende Abstimmungen für die Datenbereitstellung zu Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzierung vorgenommen werden.
- Der Beginn der Erstellung des IKSK ist – vorbehaltlich der Genehmigung des Förderantrages – im zweiten Halbjahr 2016 vorzusehen.

⁵ Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 8. September 2014

6. Anhang

Der Anhang 1 enthält eine Zusammenstellung von Ergebnisprotokollen der Vor-Ort-Beratungstermine im Rahmen der Initialberatung.

Der Anhang 2 enthält eine Dokumentation zum Stand und zu geplanten Maßnahmen des Energiemanagements für kreiseigene Liegenschaften.

Anhang 1: Zusammenstellung von Ergebnisprotokollen der Vor-Ort-Beratungstermine im Rahmen der Initialberatung

Projektstartgespräch am 04.11.2014, 10:00 – 11:45 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann

Teilnehmer:

Herr Hanheide	Kreis Mettmann
Herr Engmann	Kreis Mettmann
Herr Dr. Waldapfel	Kreis Mettmann
Herr Steinhoff	IfR Institut für Regionalmanagement
Herr Dr. Grauthoff	Dr. Grauthoff Unternehmensberatung für Energie und Umwelt

Umverteilte Tischvorlage (IfR) als Gesprächsgrundlage:

Projektleistungsbild und Zeitphasenplan gem. Angebot IfR als Grundlage der Beauftragung

Ablauf und Ergebnisse

1. Begrüßung
2. Vorgaben der Projektförderung (Projektergebnisse, Projektlaufzeit)
Mitteilung Herr Dr. Waldapfel des durch den Fördergeber bewilligten Förderzeitraumes:
01.10.2014 – 30.09.2015
3. Projektansprechpartner für den Auftragnehmer (einschl. Abstimmung/
Projektlenkung)
Eine Liste der Ansprechpersonen in der Kreisverwaltung wird IfR von Herrn Dr. Waldapfel zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation des Gutachters mit kreisangehörigen Kommunen soll grundsätzlich kanalisiert über die Kreisverwaltung erfolgen.
Die Kommunen sollen zeitnah in einem Schreiben des Kreises Mettmann über das anlaufende Projekt (Initialberatung Kommunaler Klimaschutz) informiert werden.
4. Stand und weiterer Ablauf von Grundlagenarbeiten (Datenerhebung, Auswertung)
Aktualisierung vorliegender Daten (Kreisverwaltungsinterne Prüfung):
Vereinbart: Zuleitung an IfR/Dr. Grauthoff bis Mitte Januar 2015
 - Bestandsaufnahme 2012 der Klimaschutzmaßnahmen des Kreises
 - Sonstige quantitative Daten der Kreisverwaltung über energetische Modernisierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Hintergrund im Rahmen der Evaluierung: bereits erreichte Energie- und CO₂-Einspareffekte des Kreises Mettmann deutlich machen)
 - Bestandsaufnahme 2012 der Klimaschutzmaßnahmen der kreisangehörigen Städte
5. Geplante Termine und Vorbereitungsarbeiten, Terminierung der Veranstaltungen
Vereinbarte Terminfristen (Planungsstand 04.11.2014):
 - Internes Evaluierungsgespräch: spätestens in der 07.KW 2015 (09.02.-13.02.2015)
 - Strategieworkshop: spätestens in der 13.KW 2015 (23.03.-27.03.2015; vor Ostern)
 - Beratungstermin zur Akteursbeteiligung und Vernetzung: noch nicht terminlich besprochen
 - Ergebnisvorstellung: 1. Sitzung des Umweltausschusses des Kreises Mettmann am 31.08.2015
6. Sonstiges
Keine weiteren Punkte.

Gesprächstermin Evaluierung am 11.02.2015, 9:30 -12:15 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann

ERGEBNISVERMEERK

Teilnehmer:

Kreisverwaltung Mettmann

Herr Hanheide (*entschuldigt*)

Herr Engmann

Herr Dr. Waldapfel

Herr Lappat

Herr Wobbe

Externe Gutachter

Herr Steinhoff (IfR Institut für Regionalmanagement)

Herr Dr. Grauthoff (Dr. Grauthoff Unternehmensberatung für Energie und Umwelt)

Umverteilte Tischvorlage (IfR/Gr) als Gesprächsgrundlage:

Ablauf und Ergebnisse

1. Begrüßung (Herr Engmann)

2. Ziel und Ablauf der Besprechung

Vorstellung des Programms anhand der Tischvorlage durch Herrn Steinhoff. Herr Engmann macht im Hinblick auf die mögliche weitere Diskussion der gesamten Thematik mit Dritten deutlich, dass eine vertrauliche Behandlung von Energie-verbrauchsdaten erwartet wird, welche durch die Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt worden sind bzw. werden.

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass die von IfR/Dr. Grauthoff bearbeiteten Aufgaben (Initialberatung) auf die inhaltliche Vorbereitung eines für den Kreis Mettmann aufzustellenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes ausgerichtet sein sollen.

3. Zusammenfassung der Auswertungen von vorliegenden Unterlagen und Informationen, weitere Vorgehensweise

Herr Steinhoff und Herr Dr. Grauthoff erläutern sodann die als Tischvorlage umverteilte Auswertung im Rahmen der Evaluation. Durch die Auswertungen wird bezweckt, auf der Grundlage der ausgewählten Kriterien

- vorhandene und geplante Aktivitäten auf Ebene des Kreises Mettmann zur Energieverbrauchs-erfassung, - dokumentation in eigenen Einrichtungen, zum Einsatz von Effizienztechniken sowie zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung zu erheben.
- Die Erhebung auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen ist v.a. darauf gerichtet, einen aktuellen Überblick der bei den Kommunen vorhandenen und geplanten Aktivitäten für einen effizienten Energieeinsatz zu erhalten, sowie einen aktuellen Überblick zu kommunalen Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einzuholen. Von besonderer Relevanz sind hierbei auch vorhandene und künftig mögliche Zusammenarbeitsfelder von Kreis und kreisangehörigen Kommunen.

Im Anschluss wird die Diskussion anhand der Tischvorlage geführt. Die als Ergebnis festgehaltenen Beurteilungen, Hinweise sowie Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen sind nachfolgend dokumentiert.

Thema: Maßnahmen zur regelmäßigen Erfassung / Kontrolle von Energieverbräuchen (Strom, Wärme) sowie Wasser in kreiseigenen Einrichtungen

- a) Zuständigkeit Liegenschaftsamt (23). Dort werden die Aufgaben mit eigens für das Thema Energieeffizienz eingerichteter Personalstelle bearbeitet.
- b) Energieverbrauchszählertechnik ist seitens Amt 23 laufend modernisiert und ausgebaut worden.
- c) Verbrauchserhebungen (Strom, Wärme) liegen für sämtliche kreiseigenen Einrichtungen noch nicht vollständig vor (bezogen auf einheitliche Erfassung, zeitliche Erfassung). Anschluss der kreiseigenen Liegenschaften an eine zentrale Gebäudeleittechnik ist noch nicht vorhanden.
- d) Klärungsbedarf mit Amt 23:
 - Stand der systematischen Energieverbrauchsmessung für die bewirtschafteten Objekte (Verbrauchszähler und Modernisierungsstand, z.B. Einsatz von fernauslesefähigen Zählern („smart metering“ an kreiseigenen Liegenschaften)
 - Stand des Einsatzes von einheitlicher Verbrauchserfassungssoftware für die bewirtschafteten Objekte
 - Vorhandene / geplante regelmäßige Energieverbrauchsdatendokumentation für die bewirtschafteten Objekte (z.B. regelmäßige Energieberichte)

Hintergrund: Durch die regelmäßige Dokumentation z.B. anhand von Energiekennwerten kann u.a. ermittelt werden, ob angestrebte Reduzierungen der Energieverbräuche durch bereits umgesetzte Maßnahmen unter Berücksichtigung der Gebäudenutzung erreicht werden oder ggf. weitere Korrekturen möglich und sinnvoll sind. Insbesondere die Art der Gebäudenutzung (Nutzungsprofil, Nutzungsdauer) hat großen Einfluss auf die Höhe des Energiebedarfs (z. B. bei Schulgebäuden mit Ganztagschulbetrieb gegenüber Schulen mit konventionellen Schulzeiten).
 - Vorhandener / geplanter Einsatz von zentraler Gebäudeleittechnik (GLT) z.B. an den größeren kreiseigenen Einrichtungen
 - Gebäudesanierungspläne / Investitionsplanung mit Festlegung von prioritär umzusetzenden Maßnahmen in den nächsten Jahren

Weitere Schritte: Zur Besprechung der unter Ziff. D) genannten Punkte soll ein kreisverwaltungsinternes Gespräch mit Vertretern der Ämter 70 und 23 sowie der Gutachter IfR und Dr. Grauthoff stattfinden. Als Termin ist der **25.02.2015, 9:30 Uhr** in der Kreisverwaltung Mettmann vorgesehen (Bestätigung durch den Kreis steht noch aus). Zur Terminvorbereitung wird dem Amt 23 die unter Ziff. D) formulierte Kriterienliste zugeleitet.

In dem Termin am 25.02.15 soll v.a. auch geklärt werden, ob und welche der in der Kriterienliste genannten Daten/Informationen mit vertretbarem Aufwand durch Amt 23 zur Verfügung gestellt werden können.

Der Termin am 25.02.15 soll mit einem Gespräch mit Amt 20 (Hr. Beckmann) zum Thema der „Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsinfrastruktur“ gekoppelt werden. Der genaue Ablauf wird zwischen IfR und Dr. Grauthoff sowie Herrn Dr. Waldapfel noch festgelegt.

Thema: Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit

- a) Portal „AltBAUNEU“ des Kreises Mettmann: Bedarf aus Sicht der Kreisverwaltung zur Optimierung des Auftrittes des Portals, um die Angebote offensiver und noch zielgruppengerechter darzustellen. Als positives Beispiel wird das Portal „Gütersloher KlimaTisch e.V.“ genannt.

Weitere Schritte: Thematik in den geplanten Workshop im März 2015 einbringen

Thema: Zusammenarbeitsfelder Kreis und kreisangehörige Kommunen

- a) Erfahrungsaustausch zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen: Arbeitskontakte zwischen Kreis- und Kommunalverwaltungen im Aufgabenbereich Energieeffizienz bestehen entsprechend der vorhandenen Verwaltungszuständigkeiten. Davon unabhängig finden aber bisher keine regelmäßigen Erfahrungsaustausche statt.

Weitere Schritte: Vorstellbar aus Sicht des Kreises könnten zukünftig z.B. regelmäßige Forumsveranstaltungen zu aktuellen Aufgaben im Bereich Energieeffizienz sein. Ein wesentliches Aktivitätsfeld könnte aus Sicht des Kreises darin bestehen, die tatsächlichen Effekte von Energieberatungen privater Gebäudeeigentümer festzustellen (durch Beratungen ausgelöste Modernisierungsinvestitionen in den Kommunen im Kreis Mettmann), um so eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Steuerung von Beratungsangeboten zu erhalten.

Herr Steinhoff und Herr Dr. Grauthoff weisen auf entsprechende Aktivitäten und Erfahrungen mit der Kampagne „Haus-zu-Haus-Beratung“ im Kreis Borken hin, welches bereits seit dem Jahr 2009 besteht.

Hinweis: In dem als Anlage beigefügten Klimaschutzbericht des Kreises Borken für den Zeitraum 2013/2014 sind u.a. die Durchgänge „Haus-zu-Haus-Beratung“ in den Jahren 2013, 2014 und weitere Informationen zu der Kampagne enthalten (siehe Kap. 3.1.3). Nach aktueller Auskunft des Kreises Borken werden die erzielten Resultate der Kampagne „Haus-zu-Haus-Beratung“ seit dem Jahr 2009 gegenwärtig mit Unterstützung einer Hochschule ausgewertet. Im Frühjahr sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Thema: Projekt ÖKOPROFIT des Kreises Mettmann

Aus Sicht der Kreisverwaltung wird der Start einer weiteren (4.) Runde von ÖKO-PROFIT im Jahr 2015 angestrebt. Ein Engpass ist nach Erfahrungen des Kreises die Motivation von Unternehmen zur Teilnahme. Besonders kleine und mittlere Unternehmen würden häufig andere betriebliche Prioritäten setzen oder auf fehlende Personalzeitkapazitäten zur Teilnahme an dem Projekt hinweisen. Auffällig sei die bisher geringe Beteiligung von Betrieben aus dem Handwerk an ÖKOPROFIT.

Weitere Schritte: Im Hinblick auf eine nächste Runde von ÖKOPROFIT sollte ermittelt werden, ob ein ausgewählter Handwerksbetrieb z.B. aus dem Bäckerhandwerk zur Teilnahme an ÖKOPROFIT als Beispielbetrieb bereit ist. So könnten andere Handwerksbetriebe zusätzlich motiviert werden. Das Thema könnte in eine anstehende Sitzung der Bäckerinnung eingebracht werden.

Thema: Klimafreundliche Mobilitätsinfrastruktur und Nahverkehrsangebot (ÖPNV)

Die Relevanz des Aufgabenfeldes für den kreisweiten Klimaschutzprozess wird durch die Kreisverwaltung bestätigt. Maßnahmen zur Verbesserung der klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur betreffen v.a.

- Förderung der Fahrradmobilität: Der Kreis Mettmann trägt auf seiner Handlungsebene durch Ausbau von Radschnellwegen zu diesem Ziel bei (Projekt Radschnellweg Neuss – Düsseldorf – Langenfeld – Monheim am Rhein und Abzweigung nach Hilden). Die innere Erschließung liegt in der Planungshoheit der kreisangehörigen Kommunen.
- Ausbau der Elektromobilität: Der Kreis Mettmann betreibt im eigenen Fuhrpark ein rein elektrisch angetriebenen PKW und wird in Kürze am Kreishaus eine Elektroladesäule mit Nutzungsmöglichkeit durch Autos und Fahrräder einrichten (zusammen mit RWE AG).
- Weiterentwicklung des ÖPNV-Nahverkehrsangebotes und der ÖPNV-Infrastruktur: Für künftig geplante und mögliche Maßnahmen bildet der Nahverkehrsplan des Kreises

Mettmann die Handlungsgrundlage (siehe Ziele und Entwicklungskonzept des vorliegenden 3. Nahverkehrsplanes Kreis Mettmann, Juni 2014).

- In dem Zusammenhang wird der weitere Bau von Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Verkehrsknotenpunkten z.B. Regionalbahnhöfen im Kreisgebiet als relevantes Thema festgehalten. Diese Abstellanlagen sollten auch eine diebstahlsichere Unterbringung von Elektrofahrrädern ermöglichen.

Weitere Schritte: Sichtung des aktuellen Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann durch IfR / Dr. Grauthoff.

Thema: Energiemanagement-Systeme in Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Bedeutung für Steuervergünstigungen

Hintergrund: Seit 2013 erhalten Unternehmen des produzierenden Gewerbes Energie- und Steuervergünstigungen nur noch dann, wenn sie nachweislich mit der Installation eines betrieblichen Energiemanagement-Systems begonnen haben. Im Jahr 2014 kamen weitere Anforderungen hinzu.

Für das Antragsjahr 2015 muss das Unternehmen nachweisen, dass es im Jahr 2015 oder früher die Einführung eines entsprechenden Energiemanagement-Systems abgeschlossen hat. Für kleine und mittlere Unternehmen gilt der Nachweis für den Abschluss der Einführung alternativer Systeme entsprechend.

Weitere Informationen sind wie im Termin am 11.02.15 besprochen in der Anlage beigefügt (Information der Energie-Agentur NRW: „Strom- und Energiesteuern in Unternehmen des produzierenden Gewerbes“)

Thema: Handlungsstrategie Klimafolgenanpassung

Die Teilnehmenden stimmen überein, dass angesichts des breiten Spektrums von technischen, ökologischen und sozioökonomischen Maßnahmen, welche potenziell zur Anpassung an Folgen der Klimaveränderung beitragen (Gewässerentwicklung/ Hochwasserschutz, Flächen- und Gebäudemanagement, Stadtplanung, ÖPNV / Mobilität, Verbraucherinformation, Bildungsangebote, medizinische Versorgung etc.) eine Bestandsaufnahme vorhandener Aktivitäten im Kreis Mettmann und bei den kreisangehörigen Kommunen zunächst als eine Grundlage erforderlich ist.

Weitere Schritte: Da der Zeitbedarf für die vorgenannte Bestandsaufnahme noch nicht ausreichend eingegrenzt werden kann, wird eine Weiterverfolgung der Thematik unabhängig von der geplanten Durchführung des Klimaschutz-Workshops im März 2015 vereinbart. IfR und Dr. Grauthoff stimmen die weitere Vorgehensweise mit Herrn Dr. Waldapfel ab.

4. Planung Ablauf Termin Strategieworkshop, weitere Vorbereitung

Das Programm des Strategieworkshops wird ausgehend von dem Vorschlag in der Tischvorlage diskutiert und Folgendes festgehalten:

Datum: 25.03.2015

Teilnehmerkreis:

- Vertreter der Steuergruppe Kreis Mettmann (wie Verteiler 11.02.15)
- Vertreter der politischen Fraktionen im Kreis Mettmann
- Vertreter der kreisangehörigen Kommunen (Kommunalverwaltungen)

Ablauf:

- Diskussion der auf der Ebene des Kreises Mettmann relevanten Themen in der ersten Zeithälfte des Workshops (vormittags)
- Diskussion von Zusammenarbeitsthemen des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen in der zweiten Zeithälfte des Workshops (nachmittags)

Weitere Vorbereitung:

Die weitere Programmvorbereitung erfolgt zwischen IfR und Dr. Grauthoff mit Herrn Dr. Waldapfel.

Im Rahmen des internen Gespräches am 25.02.15 soll das Programm des Strategieworkshops mit den Vertretern der Steuergruppe abgestimmt werden.

Die zu dem Strategieworkshop einzuladenden kreisangehörigen Kommunen erhalten mit der Einladung eine Aufstellung von Diskussionsthemen mit potenziellen Zusammenarbeitsfeldern von Kreis und kreisangehörigen Kommunen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz. Die Kommunen können mit Fristsetzung die aus ihrer Sicht besonders relevanten Themen vorschlagen und sollen so in die Programmgestaltung mit eingebunden werden.

5. Sonstiges

Keine weiteren Punkte

**Arbeitsgespräch am 25.02.2015, 14:00 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann,
Auf dem Hüls 5, Raum 2.036**

ERGEBNISVERMERK

Teilnehmende

Herr Waldhoff – Amt 10 – (Elektromobilität, Ladestationen, etc.)

Herr Beckmann – Amt 20 (Nahverkehrsplaner)

Herr Kohl – Amt 20 (Nahverkehrsplaner)

Frau Haarhaus – Amt 23 (Datenerfassung)

Herr Becker – Amt 23 (Energiemanagement BHKWs)

Herr Becker (Sascha) – Amt 23 (Straßenbau, Radwege)

Herr Waldhoff – Amt 10 (Zentrale Dienste)

Herr Engmann – Amt 70

Herr Dr. Waldapfel – Amt 70

Herr Steinhoff (IfR)

Herr Dr. Grauthoff (Dr. Grauthoff)

Frau Vomfell: entschuldigt

Umverteilte Tischvorlage (IfR/Gr) als Gesprächsgrundlage:

Ablauf

1. Begrüßung, Ziel und Ablauf der Besprechung

2. Thema 1: „Nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur“ und Zuständigkeiten/Schnittpunkte mit kreisangehörigen Städten

Herr Beckmann weist auf den aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Mettmann hin (3. Auflage 2014), der in einem partizipativen Prozess in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und weiteren Beteiligten erarbeitet worden ist. Der NVP enthält eine umfassende Analyse des ÖPNV-Nahverkehrsangebotes und legt geplante Maßnahmen der Angebotsentwicklung und des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur fest. Herr Beckmann macht deutlich, dass es sich bei den Ausführungen des NVP über zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des ÖPNV-Angebots um strategische, noch nicht konkretisierte Aussagen handelt.

Auf die Maßnahme des Kreises Mettmann zur Errichtung und zum Betrieb von Elektroladesäulen (für KFZ, Rad) am Kreisgebäude in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger RWE soll in der Dokumentation zur Initialberatung ebenfalls hingewiesen werden.

Radverkehrsplanung: Herr Becker erläutert, dass die vom Kreis Mettmann als Baulastträger unterhaltenen Radwege (ca. 72 km Gesamtlänge) überwiegend in nicht zusammenhängenden Abschnitten vorliegen. Maßnahmen mit dem Ziel eines qualitativ und quantitativ durchgängigen Ausbaues des Radwegenetzes seien unter der Voraussetzung der Zusammenarbeit aller zuständigen Baulastträger auf Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Städte möglich. Die Einflussmöglichkeiten der kreisangehörigen Städte als Baulastträger seien allerdings insgesamt erheblich größer als die Möglichkeiten des Kreises. Die Teilnehmenden halten fest, dass die Entwicklung eines Konzeptes für ein durchgängiges Radwegenetz im Kreisgebiet ein mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten im Bereich Radmobilität sein könnte.

Weiteres Vorgehen: Eine Darstellung der Thematik ÖPNV-Mobilitätsangebot im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz erfolgt auf Basis des NVP Kreis Mettmann (3. Auflage).

In den Unterlagen zu dem geplanten Workshop im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz am 24.03.15 wird die Formulierung „Mobilität und Nahverkehrsangebot (ÖPNV)“ abgeändert (siehe Punkt 4 im vorliegenden Vermerk).

Das Projekt des Kreises Mettmann „PanoramaRadweg Niederbergbahn“ auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Wülfrath und Essen-Kettwig sollte im Rahmen der Dokumentation der Initialberatung Klimaschutz berücksichtigt und als ein positives Beispiel aufgeführt werden.

3. Thema 2: Status Quo und Aufbau/Ausbau des Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften

Der in der Tischvorlage zu Pkt. 3 aufbereiteten Dokumentation von Maßnahmen an kreiseigenen Einrichtungen wird zugestimmt. Folgende Anmerkungen und Hinweise werden gegeben:

Das Gebäudeenergiemanagement der Kreisverwaltung nutzt die Möglichkeit, anhand der vorliegenden Lastgangdaten einzelner Einrichtungen die Regelung der Wärmeversorgung so vorzunehmen, dass die zeitlich und räumlich spezifischen Nutzungsbedingungen berücksichtigt werden.

In den Gebäuden der Berufskollegs und der Förderschulen hat der Kreis bereits eine Gebäudeleittechnik (GLT) eingerichtet. Die Hausmeister erhalten regelmäßige Schulungen. Planmäßig sollen im nächsten Schritt weitere kreiseigene Einrichtungen wie Kindergärten und die Verwaltungsgebäude I – IV mit GLT ausgestattet werden. Im Kreishaushalt bereits genehmigte Maßnahmen betreffen die Installation von Zwischenzählern (Wärme- und Strommengenähler), der Ausbau von GLT und eine Anschaffung optimierter Software für das Gebäudeenergiemanagement. In den kreiseigenen Einrichtungen soll weiterhin schrittweise eine Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen.

Weiteres Vorgehen: die bei dem Gebäudeenergiemanagement der Kreisverwaltung vorliegenden Energieberichte aus den Jahren 2012, 2013 sollen den Büros IfR/Gr zum Zweck der Auswertung für die Initialberatung nach amtsinterner Abstimmung zur Verfügung gestellt werden.

In der Tabellenübersicht (Tischvorlage IfR/Gr) ist eine angegebene Jahrgangszahl zu korrigieren (Zahlendreher „2012“)

4. Thema 3: Geplanter Strategieworkshop 24.03.15, 13:30 Uhr - Programm, Einladungen und weitere Vorbereitung

Ort: Veranstaltungsort in dem Kreisverwaltungsgebäude Mettmann, Düsseldorfer Str. 26 wird der Raum 1.601 Großer Sitzungssaal sein.

Zeit: Beginn der Workshop-Veranstaltung um 13:30 Uhr, wie unter „Block II“ in der Tischvorlage dargestellt.

Der Teilnehmenden der Sitzung 25.02. vereinbaren, dass auf Grundlage der Ergebnisse vom 25.02. der erste Workshop-Teil „Block I“ nicht durchgeführt wird.

Ablauf der Workshop-Veranstaltung „Block II“ 13:30 – 16:00 Uhr

- Ziel: Verstärkte Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten im Bereich „Klimaschutz und Energieeffizienz“

- Identifikation von möglichen Handlungsbereichen/Schwerpunkten
- Sammlung von Vorschlägen und Anregungen zu aktuellen und künftigen Zusammenarbeitsfeldern

1. Begrüßung (5-10 min)

2. Thematische Einführung, Ziele und Grundlagen (Folienunterstützt) (15-20 min)

- a. Auswertung vorliegender Planungen, Konzepte der kreisangehörigen Städte mit Empfehlungen zum Ausbau Zusammenarbeitsfelder Kreis-Städte
- b. Auswertung Angaben der kreisangehörigen Städte (Interessenmeldungen per Ankreuzblatt) im Rahmen der Workshopvorbereitung

3. Diskussion in Untergruppen

3.1 Untergruppenphase zu den Themen A) – C), world-cafe-Methode

(3 Thementische a´ 20 min, Wechsel der Teilnehmenden) (gesamt 60 min):
Sammlung von Vorschlägen und Anregungen zu aktuellen und künftigen Zusammenarbeitsfeldern im Bereich „Klimaschutz und Energieeffizienz“

Thementisch A. „Öffentlichkeitsarbeit und zu beteiligende Akteure“

Thementisch B. „Beratungsangebote (für private Haushalte, für Unternehmen) und Bildungsangebote“

Thementisch C. „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kreis und kreis- angehörige Städte in organisatorischer Hinsicht“

Tischgesprächsleitung: Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff, Herr Dr. Waldapfel

Themenpapier als Tischvorlage (Übersicht der Auswertung von Empfehlungen der kommunalen Klimaschutzkonzepte): Vorbereitung IfR/Gr

3.2 Kurze Ergebniszusammenfassung der drei Thementische und Schlussdiskussion (15-20 min)

4. Fazit, Ausblick auf weitere Schritte, Abschluss (10 min)

Die Teilnehmenden am 25.02. befürworten ein Statement im Rahmen der Schlussworte durch den Vertreter des Kreises u.a. zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Kommunen im Bereich Klimaschutz (z.B. Einrichtung eines regelmäßigen Forums für den Wissens- und Meinungs austausch über Aktivitäten und Projekte)

Technisches zum Workshop

Durch die Kreisverwaltung (70) zu erledigen

- Einladungsschreiben an die Kommunen mit Anmeldeformular und Ankreuzblatt für thematisches Interesse⁶ (Vorlage IfR/Gr in der Sitzung 25.02.15 abgestimmt, Versendung des Schreibens Anfang März (10.KW) vereinbart, Anmeldefrist 17.03.2015
- Bereitstellung Beamer/Laptop im Sitzungssaal
- 1 weiterer Raum auf der Ebene des Sitzungssaals für einen Thementisch, Anordnung von zwei Thementischen im Sitzungssaal

⁶ am 25.02.15 vereinbarte inhaltliche Änderungen im Ankreuzblatt:

- Ersetzen der Begriffe „Mobilität und Nahverkehrsangebot (ÖPNV)“ durch „Mobilität (Betriebliche Mobilität/ Elektro-mobilität, Nahverkehrsangebot (ÖPNV) auf Basis des Nahverkehrsplanes Kreis Mettmann, car-sharing etc.)“
- Streichen der Zeile / des Themas „Wertstoffmanagement“

- Je Thementisch einige Flipchart-Papierbögen (Auslegen auf dem Tisch und Beschriftung direkt dort, d.h. kein Flipchart erforderlich)
- Moderations-Schreibstifte für die Thementische
- 3-4 Moderations-/Dokumentationswände (Dokumentation der Arbeitsergebnisse für Ergebniszusammenfassung)
- Bereitstellung Kaltgetränke / Kaffee für Teilnehmende
- Teilnehmerliste Workshop

Durch Büros IfR/Gr zu erledigen:

- Anpassung des Programmblattes (Änderungen Ablauf wie oben dargestellt)
- Anpassung der Einführungsfolien (Änderungen des am 25.02. vorgestellten Entwurfes)
- Fertigung des Themenpapiers als Vorlage für die Thementische
- Photoapparat für Workshop-Bilddokumentation

5. Sonstiges

Keine weiteren Punkte.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

<p>Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ Kreis Mettmann</p>	 <p>Kreis Mettmann</p>
<p>Ergebnisdokumentation Strategieworkshop am 24.03.2015, 13:30 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann</p>	
<p>Teilnehmende Personen aus der Kreisverwaltung Mettmann , den kreisangehörigen Städten und von politischen Fraktionen und Gruppen des Kreistages Mettmann Teilnehmerliste: siehe Anlage 1</p>	
<p>Programm <u>Tischvorlagen</u> für die Arbeit in thematischen Untergruppen: siehe Anlage 2 <u>Ablauf:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Begrüßung (Herr Hanheide) 2) Thematische Einführung (Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff) <ul style="list-style-type: none"> – Ziele, Ablauf des Projekts „Initialberatung Klimaschutz“ Kreis Mettmann – Vorstellung der Themen des heutigen Workshops 3) Themendiskussion (Plenum) <ol style="list-style-type: none"> 3.1) Einstieg: Überblick von Zusammenarbeitsfeldern der Kreisverwaltung Mettmann und der kreisangehörigen Städte 3.2) Untergruppenphase (Plenum, mit 3 moderierten Thementischen) Sammlung von Vorschlägen und Anregungen zu aktuellen / künftigen Zusammenarbeitsfeldern 4) Ergebniszusammenfassung der Thementische (Herr Dr. Waldapfel, Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff) 5) Abschluss, Ausblick auf weitere Schritte, Abschluss (Herr Hanheide) <p>Ende der Veranstaltung: 16:15 Uhr</p>	
<p>Ergebniszusammenfassung</p> <p>1) Begrüßung</p> <p>Herr Hanheide erläutert, dass der Kreis Mettmann zurzeit mit Fördermittelunterstützung des Bundesministeriums für Umwelt (BMUB) eine Initialberatung Klimaschutz durchführt, welche Ende des Jahres 2014 begonnen hat und im Sommer 2015 abgeschlossen sein soll. Er führt weiter aus, dass der Kreis Mettmann eine Bestandsaufnahme von Klimaschutzaktivitäten mit Unterstützung der Initialberatung vornimmt, welche auch der Vorbereitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Mettmann dient. Der Kreis beabsichtigt die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes in den nächsten Jahren und strebt die Beteiligung der kreisangehörigen Städte sowohl an der Initialberatungsphase Klimaschutz als auch an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes an.</p> <p>2) Thematische Einführung</p> <p>Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff erläutern Ziele, Inhalte und Vorgehensweise der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann anhand einer Folienpräsentation (Präsentation siehe Anlage 3).</p> <p>Zur Vorbereitung des Workshops wurden u.a. Empfehlungen aus vorliegenden Klimaschutzkonzepten und –berichten der kreisangehörigen Städte geprüft, welche sich auf</p>	

bestehende und geplante Zusammenarbeiten mit dem Kreis Mettmann beziehen. Entsprechende Empfehlungen der Zusammenarbeit liegen zu den Aufgabenbereichen *Öffentlichkeitsarbeit*, *Beratung privater Haushalte*, *Beratung von Betrieben* sowie *Mobilität* vor. Die Auswertung ist in der Folienpräsentation dokumentiert und in die Vorbereitung des Workshops eingeflossen.

Thematische Meinungsumfrage: Weiterhin wurden die Städte und weiteren Akteure mit der Einladung zu dem Workshop gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigen Felder einer Zusammenarbeit des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte im Bereich „Klimaschutz und Energieeffizienz“ anhand eines Abfrageblattes zu benennen. Mit der Umfrage durch den Kreis Mettmann, welche der Vorbereitung des Workshops diene, wurde kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentanz der Ergebnisse erhoben. Sieben der zehn kreisangehörigen Städte und 2 politische Fraktionen/Gruppen des Kreistages Mettmann beteiligten sich an der Umfrage. Die in der Folienpräsentation dokumentierte Auswertung ist bei der Vorbereitung des Workshops berücksichtigt worden.

Ergebnis: Die Meinungsumfrage hat im Gesamtbild ergeben, dass Zusammenarbeiten des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte im Bereich „Klimaschutz und Energieeffizienz“ vor allem bei folgenden Themen für bedeutsam gehalten werden:

„*Öffentlichkeitsarbeit*“

„*Energieeffizienzberatung von Betrieben*“

„*Mobilität*“.

Die folgenden weiteren Themen haben die Befragten indifferent beurteilt:

„*Energieeffizienzberatung privater Verbraucher*“

„*Erfassung, Dokumentation Verbrauchsentwicklung mit Energie-/CO2-Bilanz*“

„*Bildungsangebote zum Nachhaltigen Klimaschutz*“

„*Handlungsstrategien für Klimafolgenanpassung*“

3) Themendiskussion

Einstieg:

Herr Steinhoff erläutert die in der Untergruppenphase des Workshops geplante Vorgehensweise der rotierenden Diskussion an drei Thementischen (Prinzip „world-cafe“). Die Verteilung der Anwesenden auf die Thementische erfolgt anhand von vorab ausgehändigten Farbkärtchen.

Ablauf:

Für die Diskussion an den drei Tischen wurden Tischvorlagen mit Stichpunkten zu folgenden Themen vorbereitet (Themenblätter siehe Anlage 2):

Thementisch 1: „*Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Energieeffizienz*“

(Leitung Herr Dr. Waldapfel)

Thementisch 2: „*Beratungsangebote (für private Haushalte, für Unternehmen) und Bildungsangebote (Klimaschutz, Energieeffizienz)*“

(Leitung Herr Steinhoff)

Thementisch 3: „*Organisation der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten*“

(Leitung Herr Dr. Grauthoff)

Die *Ergebnisse* der ca. 80-minütigen Untergruppenphase sind nachfolgend zusammengefasst.

4) Ergebniszusammenfassung	
<u>Ergebnisse Thementisch 1:</u> „Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Energieeffizienz“	
Themenbereich	Maßnahmenvorschläge
Bestandsaufnahme	Grundlage der kreisweiten Öffentlichkeitsarbeit sollte zunächst eine Bestandserfassung der Erfahrungen der städteeigenen Öffentlichkeitsarbeiten sein.
Netzwerke, Veranstaltungen, Kampagnen	Information der Betriebe / Bürger: a. Die Vernetzung mit der Energieberatung wurde generell empfohlen. b. Stadtfeste mit Info-Ständen (wichtig: Eventcharakter sollte im Vordergrund stehen) c. Energieberatung in Kindergärten / Schulen d. Handwerkermesse mit Produktvorstellung (mit Event-Charakter für die gesamte Familie, Auftrags-Akquise) e. Das bereits zweimal durchgeführte Projekt „Eiswette“ könnte in größeren Abständen in unterschiedlichen Städten wiederholt werden.
	Der Kreis Mettmann könnte die Vorbereitung von Info-Veranstaltungen / Wanderausstellungen etc. durchführen. Die Veranstaltungen finden dann aber auf der Ebene der ka Städte statt.
	Neue Netzwerke könnten zentral durch den Kreis Mettmann aufgebaut werden.
	Der Kreis Mettmann sollte Flyer und Info-Material zentral zur Verfügung stellen.
	Der Kreis Mettmann könnte zusammen mit den Städten verschiedene Imagekampagnen unter dem Markenzeichen „Neanderland“ durchführen: z.B. Stadtradeln.
	Das Mitpendlerportal sollte durch eine verstärkte Bewerbung mittels Plakate, Beschilderung von Parkplätzen, Pressearbeit, etc. unterstützt und der Bekanntheitsgrad gesteigert werden.
	Für die Bürger sollte eine Anlaufstelle geschaffen werden. In den Medien/Anzeigeblättchen könnten regelmäßige Themenreihen rund um Energieeinsparung und –effizienz / Klimaschutz veröffentlicht werden.

<p>Weitere Anregungen zur Zielgruppe Betriebe</p>	<p>Aktivierung der Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ergebnisse von ÖKOProfit sollte noch stärker öffentlich kommuniziert werden b. Betriebliche Vorschlagswesen mit Prämien sind sehr erfolgreiche Instrumente zur Durchsetzung von energieeffizienten Maßnahmen c. Sonstige Mitarbeitermotivation in Betrieben und Verwaltungen d. Info-Veranstaltungen der Betriebe zu Gesetzesänderungen (Abstimmung mit IHK und Kreis-Handwerkerschaft – wegen eigener Veranstaltungen)
	<p>Qualifizierte Beratung der Handwerksbetriebe</p>
	<p>Mobilitätskonzepte für Betriebe: Die Nutzung / Angebot von kostenlosen Parkplätzen im Innenstadtbereich bei der Nutzung von Mitpendlerportal, Fahrgemeinschaften etc. könnte die Parkplatznot und Verkehrsbelastung reduzieren.</p>
<p>Einsatz online-Medien</p>	<p>Die Online-Auftritte der Städte und des Kreises Mettmann sollten im Hinblick auf eine Optimierung und Vernetzung im Bereich Klimaschutz untersucht werden. Denkbar wäre die Vergabe dieser Aufgabe als Praxisarbeit durch die Fachhochschule.</p>
	<p>Durch den Einsatz neuer Medien wie eine kreisweite App/Facebook/Twitter/Webseite sollte insbesondere auch die jüngere Generation erreicht werden. Dieser Punkt wurde jedoch sehr kontrovers diskutiert, da die Betreuung der neuen Medien sehr personalintensiv sein kann. (Eine starke Befürwortung aber auch die generelle Ablehnung neuer Medien wurden vertreten).</p>

Ergebnisse Thementisch 2: „Beratungsangebote (für private Haushalte, für Unternehmen) und Bildungsangebote (Klimaschutz, Energieeffizienz)“	
Beratung von privaten Haushalten	
Beurteilung zur Situation	Maßnahmenvorschläge
Beratungsangebote für Hauseigentümer und Verbraucher im Kreisgebiet sind im Wesentlichen vorhanden, in den einzelnen Städten aber nach Intensität, Art und Umfang des Angebotes z.T. sehr unterschiedlich (aktuell sind geschätzt 10-12 Beratungsformate für private Kunden in den kreisangehörigen Kommunen vorhanden)	
Träger von Angeboten sind z.T. nicht ausreichend miteinander vernetzt, z.B. Portal ALTBAUNEU, Verbraucherzentrale NRW, Stadtwerke, sonst. kommunale Angebote	Beratungsnetzwerk ausbauen (kommunale Berater und andere Träger) Akteure stärker zusammenführen und bereits vorhandene Angebotsstrukturen nutzen, z.B. Portal ALTBAUNEU ausbauen
Private Eigentümer/Verbraucher kennen die Angebote nicht ausreichend	Bestandaufnahme im Kreis zum Angebotsbestand, zur Nutzung der bestehenden Angebote und zur Präsenz der Angebote in den Medien
Beratungsangebote müssen noch besser auf Nutzer zugeschnitten sein, z.B. sollten gerade angesichts der steigenden Zahl von älteren Hauseigentümern die Informationen in Internetportalen übersichtlicher und strukturierter sein Kosten von Beratungsangeboten sind z.T. nicht transparent für die Nutzer	Struktur bestehender Internet-Informationsangebote (Portal ALTBAUNEU, kommunale Seiten, andere Anbieter) stärker systematisieren und die Wiedererkennung für Nutzer erhöhen (Prinzip „Corporate Design“ anwenden) Übersicht von Handwerksbetrieben (sortiert nach Fachgewerken und Dienstleistungen mit Ansprechpersonen) im Kreisgebiet erstellen
Ansprache der verschiedenen Zielgruppen verbessern	Neben Internetangeboten die konkrete vor-Ort-Beratung von Eigentümern weiter ausbauen (damit auch stärkere Sensibilisierung für die Thematik erreichen) Die Eigentümergemeinschaften als eine wichtige Zielgruppe (Multiplikatoren) verstärkt mit energetischen Beratungsangeboten ansprechen

Beratung von Betrieben	
Beurteilung zur Situation	Maßnahmenvorschläge
Verstärkt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für eine Umsetzung von betrieblichem Energiemanagement gewinnen; um die Betriebe anzusprechen und zu motivieren, müssen vorhandene Kapazitäten stärker gebündelt werden	<p>Stärkere Bündelung vorhandener Kapazitäten: Wirtschaftsförderung bei dem Kreis und in den kreisangehörigen Städten, Kreis-Klimaschutzbeauftragter, Klimaschutzmanager und –beauftragte in den Städten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständigung über Handlungsstrategien durch regelmäßigen interkommunalen Austausch - Thematisierung von möglichen Aktivitäten und Projekten in gemeinsamen Dienstbesprechungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
Vorhandene Beispiele für erfolgreich umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen auch in KMU besser kommunizieren und vermarkten	<p>Machbarkeit von Energieeffizienzprojekten an Beispielen konkret aufzeigen, z.B. Energieversorgung in Gewerbegebieten über BHKW; Kreis, Städte und Stadtwerke sollten hierbei zusammenarbeiten</p> <p>Multiplikatoren stärker in die Kommunikation einbeziehen, z.B. den „UnternehmerKreis Mettmann (UKME)“</p>
Vorhandene Angebotsstrukturen nutzen und ausbauen, z.B. Projekt ÖKOPPROFIT	<p>Den Betrieben die mögliche „win-win“-Situation bei einer Projektteilnahme an ÖKOPPROFIT deutlicher machen</p> <p>Das betriebliche Vorschlagswesen bei teilnehmenden ÖKOPPROFIT-Betrieben einsetzen (Aktivierung Mitarbeiter über Prämienanreiz)</p>

Bildungsangebote (Klimaschutz, Energieeffizienz)	
Beurteilung zur Situation	Maßnahmenvorschläge
Kein systematischer Erfahrungsaustausch zwischen Vorschul- und Schuleinrichtungen und den Kommunen über durchgeführte/geplante Klimaschutzprojekte und Ergebnisse	<p>Kreisweite Bestandsaufnahme zu Klimaschutzprojekten (Vorschulen, Schulen in den Städten des Kreises, Berufskollegs des Kreises</p> <p><i>(Anmerkung IfR: der vom Bundesumweltministerium (BMUB) veröffentlichte Klimaschutzschulenatlas weist aktuell 18 teilnehmende Vorschulen und Schulen im Kreis Mettmann aus. Anzeigemöglichkeit unter www.klimaschutzschulenatlas.de)</i></p>

<p>Begrenzte Zeitkapazitäten bei Personal in Kindergärten und bei der Lehrerschaft zur Vorbereitung und Durchführung von Klimaschutzprojekten</p>	<p>Kreisweite Schulungen/Beratungshilfen für Personal an Vorschulen und Lehrer an Schulen</p> <p>Unterstützung der didaktischen Vorbereitung von Projekten durch Bereitstellung von „Klimaboxen“ seitens des Kreises (ähnlich wie im Bereich kommunaler Abfallberatung, z.B. Infomodule für Schulen oder Kindergartenaktionskiste)</p> <p>SchülerInnen von technischen Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises stärker für das Thema Energieeffizienz sensibilisieren, auch über Ausbildungs- und Berufsangebote in „Energie-berufen“ verstärkt informieren</p> <p><i>(Anmerkung IfR: mögl. Aktivitäten sind in vorhandene Angebote zur Berufsorientierung im Kreis Mettmann einzuordnen)</i></p>
---	---

Ergebnisse Thementisch 3: „Organisation der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten“	
Informationsaustausch der Kommunen untereinander (Klimaschutz, Energie)	
Beurteilung zur Situation	Maßnahmenvorschläge
<p>Es werden Defizite beim Informationsaustausch der Kommunen untereinander zu den Themenbereichen Klimaschutz und Energie gesehen. Dies bezieht sich zum Beispiel auch auf Fragen der Grundlagenerfassung.</p>	<p>Klimaschutzbrief Vorgeschlagen wird die Einführung eines regelmäßigen Klimaschutzbriefes der Kommunen im Kreis Mettmann, der</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf inhaltlichen Angaben zu klimaschutzbezogenen Themen und Aktivitäten der einzelnen Kommunen beruht, - organisatorisch durch die Kreisverwaltung als zentrale Anlaufstelle betreut wird, - regelmäßig (z.B. quartalsweise oder halbjährlich) im Sinne eines Newsletters per E-Mail verteilt wird.
	<p>Informationsplattform auf Kreisebene Über den Vorschlag eines regelmäßigen Newsletters hinaus geht die Idee einer netzgestützten Informationsplattform auf der Ebene des Kreises Mettmann.</p> <p>Eine derartige Informationsplattform könnte</p> <ul style="list-style-type: none"> - in einem geschützten, internen Bereich die Möglichkeit zu einem direkten digitalen Datenaustausch zwischen den Kommunen sowie zwischen Kommunen und Kreis liefern (z.B. über ein Themenportal bei Wikipedia, o.ä.), - im öffentlichen Bereich als einheitliche Plattform für Klimaschutz und Energie im Kreis Mettmann dienen (z.B. durch ein einheitliches Logo) und mit den kommunalen Internetseiten verlinkt werden

Erfahrungsaustausch / Zusammenarbeit der Kommunen (Klimaschutz, Energie)	
Beurteilung zur Situation	Maßnahmenvorschläge
<p>Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Städten sowie zwischen Kreis und Kommunen in den Themenfeldern Klimaschutz und Energie könnte zum Nutzen aller Beteiligten intensiviert werden.</p>	<p>Netzwerk der Klimaschutzverantwortlichen Vorgeschlagen wird, auf der Ebene des Kreises Mettmann ein informelles Netzwerk der in den kreisangehörigen Städten für die Themen Klimaschutz und Energie Verantwortlichen zu etablieren.</p> <p>Ausgehend vom Informationsaustausch (s.o.) sowie von thematischen Arbeitstreffen (ggfs.</p>

	<p>reihum in den beteiligten Städten) in einem angepassten Rhythmus kann eine Grundlage für eine intensivierete Zusammenarbeit in den Themenfeldern Klimaschutz und Energie gelegt werden</p>
	<p>Mitarbeiteraustausch Als weitere, in der Industrie erfolgreich erprobte Möglichkeit zur Intensivierung des Know-how-Transfers zwischen den kreisangehörigen Städten wird der zeitlich befristete Austausch von Mitarbeitern genannt. Inwieweit diese Idee im Bereich der öffentlichen Verwaltung umsetzbar ist, bleibt zu klären.</p>
	<p>Runder Tisch Klimaschutz Über den Bereich der kommunalen Verwaltungen hinaus wird vorgeschlagen, auf der Ebene des Kreises Mettmann einen ‚Runden Tisch Klimaschutz‘ einzurichten. Mitwirkende dieses Arbeitskreises sollten neben Vertretern aus den öffentlichen Verwaltungen insbesondere die Politik sowie weitere Schlüsselakteure aus Wirtschaft und Gesellschaft aus dem Kreis Mettmann sein.</p>

5) Abschluss, Ausblick

Herr Hanheide bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Beteiligung an dem Workshop. Er weist darauf hin, dass die Unterlagen der Workshopveranstaltung und eine Ergebniszusammenfassung allen eingeladenen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreis Mettmann beabsichtige den Abschluss der laufenden Initialberatung Klimaschutz bis zur Sitzung des Umweltausschusses des Kreises Mettmann am 31.08.2015, in welcher die Projektergebnisse vorgestellt werden sollen. Um die angestrebte Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten in konkrete Formen zu bringen, seien die Empfehlungen der Initialberatung Klimaschutz mit zu berücksichtigen. In dem Zusammenhang sei z.B. die mögliche Organisation eines Austauschforums „Klimaschutz“ durch den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte ins Auge zu fassen, die auch in dem Workshop bereits angeregt worden ist.

Da bei den Anwesenden kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, schließt Herr Hanheide die Veranstaltung.

Anlage 1: Teilnehmerliste

Nr.	Name	Behörde, Polit. Fraktion	Telefon	E-Mail	Unterschrift
1.	Steinhoff, Jens	IfR - Institut für Regionalmanagement, Marl	02365 – 856 82 60	steinhoff@ifr-regional.de	
2.	Dr. Grauthoff, Manfred	Unternehmensberatung Energie u. Umwelt	02064 / 4240-51	dr.grauthoff@arcor.de	
3.	Hanheide, Nils	Kreis Mettmann	02104 / 99-1003	n.hanheide@kreis-mettmann.de	
4.	Engmann, Reinhard	Kreis Mettmann	02104 / 99- 2801	r.engmann@kreis-mettmann.de	
5.	Lappat, Jürgen	Kreis Mettmann	02104 / 99- 2857	j.lappat@kreis-mettmann.de	<i>Rappat</i>
6.	Wobbe von-Twickel, Peter	Kreis Mettmann	02104 / 99- 2866	p.wobbe@kreis-mettmann.de	<i>P. Wobbe</i>
7.	Stephan-Oltmanns, Vera	Kreis Mettmann	02104 / 99- 2865	v.stephan-oltmanns@kreis-mettmann.de	<i>V. Stephan-Oltmanns</i>
8.	Waldapfel, Hermann-Josef	Kreis Mettmann	02104 / 99- 2862	h.waldapfel@kreis-mettmann.de	<i>H. Waldapfel</i>
9.	Kuylaars, Kristian	Stadt Erkrath	0211 / 2407-6106	kristian.kuylaars@erkrath.de	<i>K. Kuylaars</i>
10.	Dr. Simon. Jürgen	Stadt Haan	02129 /911 - 248	juergen.simon@stadt-haan.de	<i>J. Simon</i>
22.	Heß, Meike	Stadt Velbert	02051 / 26-28 25	Meike.Hess@velbert.de	<i>M. Hess</i>
23.	Bornemann, Andreas	Stadt Wülfrath	02058 / 18-236	a.bornemann@stadt.wuelfrath.de	<i>A. Bornemann</i>
24.	Göbel, Karl-Heinz	CDU	02173 / 5575 0162 / 394 7379	KHGoebel@gmx.de	<i>K. Göbel</i>
25.	Gräber, Alexandra	CDU	02104 / 970512	cdu.fraktion@kreis-mettmann.de	<i>A. Gräber</i>
26.	Gorris, Felix	Bündnis 90 / Die Grünen	02102 / 25376	felix.gorris@gmx.net	<i>F. Gorris</i>
27.	Piechotta, Christoph	Bündnis 90 / Die Grünen	02053 / 491 356	Chr.Piechotta@gmx.de	<i>C. Piechotta</i>
28.	Garcia, Rin	Gruppe Piraten	02104 / 2869462	Rin.Garcia@piratenpartei-nrw.de	<i>R. Garcia</i>
29.	Küppers, Thomas	Gruppe Piraten	0170 / 2993959	ThomasKueppers@icloud.com	<i>T. Küppers</i>
30.	Niewerth, Inge	Gruppe Piraten	0219 / 54321	i.nie@web.de	<i>I. Niewerth</i>
31.	Enke, Barbara	FDP	02058 / 3208	pappel-neander@t-online.de	<i>B. Enke</i>
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					

Anlage 2: Themenblätter für die Arbeit in den Untergruppen

Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ Kreis Mettmann	 Kreis Mettmann
Strategieworkshop am 24.03.2015, 13:30 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann	
Themenblatt: Zusammenarbeitsfelder Kreis Mettmann und kreisangehörige Städte im Aufgabenbereich „Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und Energieeffizienz“	
<p><u>Schlagworte/Fragen für die Diskussion</u> (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Themen und Formate kommunalübergreifender Öffentlichkeitsarbeit, um Zielgruppen zu erreichen<ul style="list-style-type: none">-> Vorrangige Themen, z.B. energetische Gebäudemodernisierung, klimanachhaltige Mobilität, Verbraucherinformation, Anpassung an Folgen des Klimawandels-> Format „informieren“ = z.B. Medienarbeit mit thematischen Reihen-> Format „motivieren“ = z.B. Imagekampagne „Klimaschutz“-> Format „aktivieren“ = z.B. Mitmachaktionen für Bürgerinnen und Bürger▪ Netzwerkarbeit mit Trägern und Unterstützern zur Umsetzung von kommunalübergreifender Öffentlichkeitsarbeit (Vertreter aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Wirtschaft, Schulen, Kirche, Verbände, Vereine etc.)<ul style="list-style-type: none">-> vorhandene Strukturen aufgreifen, Netzwerkpotenziale ausschöpfen▪ Arbeitssynergien durch kommunalübergreifende Öffentlichkeitsarbeit<ul style="list-style-type: none">-> durch die Kommunen gemeinsam nutzbare Bausteine für Öffentlichkeitsarbeit, z.B. vorkonfektionierte Aktivitäten wie Medienpräsentationen, Veranstaltungen, Ausstellungen oder Vorführungen-> z.B. kommunalübergreifend organisierte Schulungen für beteiligte Akteure	
<p><u>Empfehlungen aus vorliegenden kommunalen Klimaschutzkonzepten und –berichten kreisangehöriger Städte Kreis Mettmann</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einrichtung einer regionalen Servicestelle für Nutzermotivation▪ Bewerbung des Solardachkatasters des Kreises▪ Interkommunaler Erfahrungsaustausch	
<p><u>Ihre Hinweise und Anregungen im Workshop</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Themen und Formate kommunalübergreifender Öffentlichkeitsarbeit, um Zielgruppen zu erreichen▪ Netzwerkarbeit mit Trägern und Unterstützern zur Umsetzung von kommunalübergreifender Öffentlichkeitsarbeit▪ Arbeitssynergien durch kommunalübergreifende Öffentlichkeitsarbeit	

<p>Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ Kreis Mettmann</p>	 <p>Kreis Mettmann</p>
<p>Strategieworkshop am 24.03.2015, 13:30 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann</p>	
<p>Themenblatt: Zusammenarbeitsfelder Kreis Mettmann und kreisangehörige Städte im Aufgabenbereich „Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimaschutz und Energieeffizienz“</p>	
<p><u>Schlagworte/Fragen für die Diskussion</u> (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von privaten Haushalten: <ul style="list-style-type: none"> -> Kommunalübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Themen wie Anreizmaßnahmen für Eigentümer, Maßnahmen im Mietwohnungsbau, Erfahrungen mit energetischen Stadtquartierssanierungsmaßnahmen -> Ausbau von Netzwerkstrukturen der Beratung z.B. im Rahmen des Portals „AltBauNeu“ Kreis Mettmann ▪ Beratung von Wirtschaftsunternehmen: <ul style="list-style-type: none"> -> Unterstützung prioritärer Aufgaben wie betriebliches Energiemanagement, Optimierung betrieblicher Prozesse, betriebliche Mobilität -> Unterstützung der Zusammenarbeit von Maßnahmenträgern zur Akquirierung von Betrieben für Energieberatung / Energiecoaching, v.a. in kleinen und mittleren Unternehmen z.B. im Rahmen des Projekts „ÖKOPROFIT“ ▪ Bereich Bildungsangebote „Klimaschutz und Energieeffizienz“: <ul style="list-style-type: none"> -> Unterstützung einer Vernetzung von im Klimaschutz aktiven Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet zwecks Wissens- und Erfahrungsaustausch über Projekte und Projektpartnermodelle <ul style="list-style-type: none"> <i>An den vom Bundesministerium für Umwelt (BMUB) geförderten Klimaschutzschulprojekten nehmen aktuell 17 Schulen und 1 Kindergarten aus dem Kreisgebiet teil (Quelle: BMUB)</i> -> Unterstützung von Berufsorientierungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen der Berufserkundung, durch Information über Ausbildungs- und Berufsangebote in Energieberufen (Mess-/Regeltechnik, Anlagenbau, Gebäudekonstruktion, Mechatronik etc.) -> Kommunalübergreifende Zusammenarbeit zur Erprobung von innovativen Umweltbildungsaktivitäten wie z.B. interaktive Projekte, Workcamps, in Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungseinrichtungen 	
<p><u>Empfehlungen aus vorliegenden kommunalen Klimaschutzkonzepten und –berichten kreisangehöriger Städte Kreis Mettmann</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von privaten Haushalten: <ul style="list-style-type: none"> – Weiterführung von Kooperationen bei Energieberatungsangeboten „AltBauNeu“ des Kreises – Aufbau eines Energieberatungnetzwerkes Kreis und kreisangehörige Kommunen ▪ Beratung von Wirtschaftsunternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Angebote Energiecontrolling und Initialberatung durch „Energie-lotsen“ für KMU (Regionalebene) 	
<p><u>Ihre Hinweise und Anregungen im Workshop</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabenbereich „Beratung von privaten Haushalten“ ▪ Aufgabenbereich „Beratung von Wirtschaftsunternehmen“ ▪ Aufgabenbereich Bildungsangebote „Klimaschutz und Energieeffizienz“ 	

Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ Kreis Mettmann	 Kreis Mettmann
Strategieworkshop am 24.03.2015, 13:30 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann	
Themenblatt: „Organisation der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigen Städten“	
<p><u>Schlagworte/Fragen für die Diskussion zum Thema Organisation der Zusammenarbeit</u> (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Möglicher Ausbau der Zusammenarbeit auf der <u>Prozessebene</u><ul style="list-style-type: none">-> Zusammenarbeit im Rahmen eines kreisweiten Klimaschutzmanagements-> Zusammenarbeit im Rahmen kommunaler Qualifizierungsprozesse, z.B. European Energy Award (EEA®)▪ Möglicher Ausbau der Zusammenarbeit auf der <u>Projektebene</u><ul style="list-style-type: none">-> Für eine Abstimmung kommunalübergreifender Planungen und Maßnahmen regelmäßige gemeinsame themenspezifische Dialoge von Kreis und kreisangehörigen Städten, z.B. als „Kommunalforum Klimaschutz“ im Kreis Mettmann-> Gemeinsame Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter <p>Welche Themen und Aufgaben sind im kommunalübergreifenden Dialog vordergründig zu bearbeiten? Mögliche Themen der Zusammenarbeit siehe auch Blatt Meinungsabfrage:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Öffentlichkeitsarbeit und Energieberatung▪ Bildungsangebote▪ Mobilität (<i>Betriebliche Mobilität/Elektromobilität, Nahverkehrsangebot (ÖPNV) auf Basis des Nahverkehrsplanes Kreis Mettmann, car-sharing etc.</i>)▪ Kommunales Energiemanagement▪ Handlungsstrategien für Klimafolgenanpassung▪ Ggf. weitere Themen	
<p><u>Empfehlungen aus vorliegenden kommunalen Klimaschutzkonzepten und –berichten kreisangehöriger Städte Kreis Mettmann</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Aufbau Erfahrungsaustausch der Energie- und Klimamanager aus dem Kreis Mettmann▪ Koordinierungsstelle Klimaschutz in Zusammenarbeit mit Kreis	
<p><u>Ihre Hinweise und Anregungen im Workshop</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Möglicher Ausbau der Zusammenarbeit auf der Prozessebene▪ Möglicher Ausbau der Zusammenarbeit auf der Projektebene	

<p>Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ Kreis Mettmann</p>	 <p>Kreis Mettmann</p>
<p>Ergebnisdokumentation Workshop „Maßnahmenfelder Kommunaler Klimaschutz Kreis Mettmann“ am 16.06.2015, 10:00 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann</p>	
<p>Teilnehmende Personen aus der Kreisverwaltung Mettmann Gesprächsleitung: Herr Steinhoff, Institut für Regionalmanagement Herr Dr. Grauthoff, Dr. Grauthoff Unternehmensberatung für Energie und Umwelt Teilnehmerliste: siehe Anlage 1</p>	
<p>Programm <u>Tischvorlagen</u> <u>Ablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 6) Begrüßung (Herr Engmann) 7) Vorstellungsrunde der Teilnehmenden 8) Thematische Einführung, Ziele, Ablauf des Termins (Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff) anhand einer Folienpräsentation (Auszug siehe Anlage 3) 9) Diskussion von ausgewählten Maßnahmenfeldern Klimaschutz Kreis Mettmann 10:15 Uhr: Maßnahmenfeld „Kreiseigene Liegenschaften“ 11:00 Uhr: Maßnahmenfeld „Verkehr, Mobilität“ 11:45 Uhr: Maßnahmenfeld „Klimafolgen-Anpassung“ 10) Ausblick auf weitere Schritte, Abschluss (Herr Engmann) <p>Ende der Veranstaltung: 12:40 Uhr</p>	
<p>Ergebniszusammenfassung zu TOP 4) Diskussion</p>	
<p>Maßnahmenfeld “ Energieversorgung, -management und Modernisierung kreiseigener Einrichtungen“ Rubrik <u>Zielsetzung</u>: Ergänzende Hinweise: Die bei Neubaumaßnahmen des Kreises vorgegebenen Modernisierungsstandards liegen 30 % unter den Energiekennwerten der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV). Das Liegenschaftsamt der Kreisverwaltung greift u.a. auf die Kennzahlen und Benchmarks aus den Erhebungen der Gemeindeprüfungsanstalt zurück. Eine aktuelle Prüfung stehe an, deren Ergebnisse weiter ausgewertet werden sollen.</p>	
<p>Rubrik <u>Maßnahmen</u>: Ergänzende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ausbau der Weiterbildung für Mitarbeiter</u>: Information und Schulungen kreiseigener Mitarbeiter für energiebewusstes Verhalten am Arbeitsplatz werden bisher nicht durchgeführt. Verhaltensregelungen könnten vorgegeben bzw. vermittelt werden, ähnlich wie im 	

Aufgabenbereich der Mülltrennung. Erfahrungen mit der Durchführung von Motivationsmaßnahmen an Schulen des Kreises liegen vor.

- Aufbau eines Energie Controllings: die Anwendung von Umwelt-Audits oder Energiemanagementsystemen ist eine sinnvolle Grundlage für ein nachhaltiges Energiemanagement der Kreisverwaltung.
- Zertifizierung des kreiseigenen Energiemanagements: eine mögliche Durchführung des Zertifizierungsverfahren European Energy Award ist auf der Fachverwaltungsebene des Kreises bisher nicht thematisiert worden.
- Dokumentation / Energiemanagementbericht: die vom Liegenschaftsamt veröffentlichten Energieberichte sind neu strukturiert worden.
- Planung investiver Einsparmaßnahmen: auch bei weiteren geplanten baulichen Maßnahmen an kreiseigenen Einrichtungen werden zur regenerativen Wärmeversorgung Holzpellets-Heizungen berücksichtigt.
- Nutzung aller geeigneten Flächen von Kreiseinrichtungen für PV: seitens des Liegenschaftsamtes werden gegenwärtig keine neuen / weiteren Ausschreibungen zur PV-Nutzung kreiseigener Dächer durchgeführt.
- Energie-Einspar-Contracting: Prüfungen des Liegenschaftsamtes haben ergeben, dass der Einsatz von Energie-Contractingmodellen für den Kreis keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Maßnahmenfeld “ Mobilität und Verkehr“

Rubrik Zielsetzung: Ergänzende Hinweise:

Der Anteil des ÖPNV am Modal-Split des motorisierten Verkehrs im Kreisgebiet Mettmann beträgt 12,5 %, ausweislich der im Rahmen des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann vorgenommenen Erhebungen (Rad- und Fußgängerverkehr wurden dabei nicht berücksichtigt). Ein leichter Rückgang dieses Anteils in den nächsten Jahren als Folge des demografischen Wandels wird erwartet.

Die von der TU Dresden durchgeführte Mobilitätsuntersuchung (Stand 2013) weist einen Anteil des ÖPNV am Modal-Split im Kreisgebiet Mettmann von 9 % aus. Dieser Untersuchung liegen allerdings empirische regionale Erhebungen (Befragung) zugrunde, welche methodisch von der NVP-Datenerhebung abweicht, so dass die Ergebnisse nicht vergleichbar sind.

Aus Sicht des Amtes 20 (ÖPNV) enthält die Untersuchung der TU Dresden aber eine Reihe wichtiger Erkenntnisse, u.a. zur Thematik der Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen. Eine Fortschreibung der Untersuchung der TU Dresden wird daher für sinnvoll gehalten, ggf. mit Fokus auf die Thematik Mobilität und Klimaschutz.

Rubrik Maßnahmen: Ergänzende Hinweise:

- Kreisteilnahme an dem Internetportal „Pendlerportal NRW“: der Kreis stellt fest, dass es aus der Bevölkerung im Kreis Mettmann sehr wenig Resonanz auf das Angebot gibt und erwägt daher zur Zeit, die Teilnahme an dem Pendlerportal NRW zu beenden.
- Förderung von (Alltags)radfahren: das Kreisgebiet kann aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstruktur und der unterschiedlichen Topografie am Rand zum Bergischen Land nicht als ein einheitlicher Mobilitätsraum betrachtet werden. Aufgaben der Radverkehrsplanung und der

Maßnahmenumsetzung liegen weitgehend bei den kreisangehörigen Städten. Diese engagieren sich in dem Aufgabenbereich Radmobilität in sehr unterschiedlichem Umfang.

Radfahren im Kreisgebiet findet gegenwärtig eindeutig im Bereich touristischer und freizeitmäßiger Nutzung statt. Ein erhebliches Zukunftspotenzial wird in dem wachsenden Einsatz von Pedelecs und E-Bikes gesehen. Da weitere Entfernungen oder Steigungstrecken zwischen den Städten mit Elektrofahrrädern deutlich leichter gefahren werden können, könnte auch die Alltagsnutzung z.B. für Berufspendler zukünftig zunehmen. Insgesamt dürfen hierbei auch die Streckenbeziehungen in die kreisangrenzenden Kommunen nicht unberücksichtigt bleiben.

- Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebotes (ÖPNV): Grundlage für eine laufende Umsetzung von Maßnahmen bilden die im 3. Nahverkehrsplan (NVP) enthaltenen Planungsansätze
- Verbesserung der Mobilitätskette: Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilitätskette ÖPNV-SPNV-Rad-Kfz-Fußwege sind Teil des NVP. Der NVP ist allerdings per Aufgabendefinition kein umfassendes kreisweites Mobilitätsmanagementkonzept. Voraussetzung für ein bei dem Kreis angesiedeltes Mobilitätsmanagement in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen wäre die Bereitstellung einer zusätzlichen Personalstelle in der Verwaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Aufgabenfeld Mobilitätsmanagement nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.
- kreisweites Handlungskonzept Radmobilität: Die zunehmende Bedeutung der Radmobilität im Kreisgebiet ist in der Kreisverwaltung bekannt. Zur Bewältigung der Aufgabe, die auch umfangreicher Abstimmungsprozesse bedarf, fehlen gegenwärtig ausreichende personelle Bearbeitungskapazitäten in der Kreisverwaltung. Weiterhin sind notwendige empirische Vorarbeiten nicht vorhanden, z.B. aktuelle Radverkehrszählungen.
- Ausbau von Betrieblicher Mobilität und von Elektromobilität: Bereich ÖPNV: Grundlage für eine mögliche Umsetzung von Maßnahmen bilden z.B. die im 3. Nahverkehrsplan (NVP) enthaltenen Planungsansätze.

Träger von Maßnahmen der Elektromobilität und des betrieblichen Mobilitätsmanagements sind im Schwerpunkt private Betriebe in den Kommunen. Die Kreisverwaltung Mettmann in der Rolle als Betrieb steht hierbei nicht im Vordergrund. Insofern ist ein Prüfauftrag an die kreisangehörigen Städte zu richten, welche geeigneten Maßnahmen durch die privaten Akteure zur Weiterentwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagements vorgesehen sind und wie diese Maßnahmen ggf. aus der kommunalen Verwaltung unterstützt werden können.

- Fuhrpark Kreis Mettmann: eine mögliche weitere Anschaffung von Elektrofahrzeugen entspricht der Bestrebung des Kreises einer laufenden energetischen Modernisierung des Fuhrparks. Prüfungen des Amtes 10 (Fuhrpark) haben ergeben, dass das Leasing von Fahrzeugen für den Kreis die wirtschaftlichere Variante darstellt gegenüber anderen Möglichkeiten, wie z.B. einem car-sharing-Nutzermodell für Dienstfahrzeuge.

Maßnahmenfeld “Anpassung an Folgen des Klimawandels“

Rubrik Zielsetzung:

Keine ergänzenden Hinweise

Rubrik Maßnahmen: Ergänzende Hinweise:

- Bereich Katastrophenschutz und Gesundheit: Auf den im Jahre 2016 zu überarbeitenden Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Mettmann wird durch das Amt für Katastrophenschutz hingewiesen. Aufgrund der bisherigen Einsatzentwicklung liegen keine Hinweise auf einen Bedarf zur Kapazitätserhöhung bei den Rettungsdiensten aufgrund von Extremwetterereignissen hin (z.B. Hitzeperioden). Wesentlich in dem Zusammenhang erscheinen verstärkte präventive Maßnahmen zur Versorgung von besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen (Ältere, Pflegebedürftige), um medizinische Notfalleinsätze zu vermeiden (u.a. Vorbeugung gegenüber Dehydrierung).

Eine Zusammenarbeit mit Apotheken in den kreisangehörigen Städten zur Organisation von Vorsorgeangeboten für die Bevölkerung erscheint sinnvoll. Dieses setzt aber eine enge Organisation und Kommunikation zwischen den Beteiligten voraus (Katastrophenschutz und Gesundheitsamt des Kreises, mögliche teilnehmende Apotheken).

- Siedlungsentwicklung: Die Siedlungsentwicklung fällt in den kommunalen Aufgabenbereich. Zur weiteren Besprechung der Thematik (Ziele, Maßnahmen auf Kreisebene) wird im Rahmen der Initialberatung Klimaschutz mit dem Planungsamt des Kreises Kontakt aufgenommen.
- Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz: der gesetzliche Handlungsspielraum für den Kreis bei der Maßnahmenumsetzung ist insbesondere durch Vorgaben wie EU-Gewässerbewirtschaftungsrichtlinie und EU-Hochwasserschutzrichtlinie sowie nationale Fachgesetze bestimmt, auf welchen bestehende Gewässerentwicklungsplanungen im Kreis beruhen. Weiterhin sind die im Kreisgebiet Mettmann festgesetzten Überschwemmungsgebiete zu berücksichtigen.

In dem Gewässernetz im Kreisgebiet von insgesamt ca. 970 km Länge fallen Gewässerabschnitte von ca. 300 km Länge unter die Berichtspflicht der EU-Wasserrahmenrichtlinie (ca. 1.200 Einzelmaßnahmen). Bestehende Abstimmungsdefizite über Vorgaben zur Mindestbreite von Gewässerrandstreifen zwischen EU-Hochwasserschutzrichtlinie und anderen Fachplanungen können die Maßnahmenumsetzung beeinträchtigen.

Auf den von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. veröffentlichten Leitfaden „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ wird durch die Untere Wasserbehörde hingewiesen. Es wird angeregt, auf eine Berücksichtigung der Empfehlungen des Leitfadens im Rahmen der Bauleitplanung in den kreisangehörigen Städten beratend hinzuwirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Kreis Mettmann verfügbare Sandsackabfüllanlage zum Zweck des Hochwasserschutzes eingesetzt werden kann, hingegen keine Schutzfunktion bei Starkregenereignissen erfüllen kann (fehlende Vorwarnzeit).

Informationen zu Beispielen von im Kreis Mettmann durchgeführten Gewässermaßnahmen (Hochwasserschutz/Wasserretention) werden dem Büro durch die Untere Wasserbehörde zur Verfügung gestellt. Auf das Beispiel des Umbaus am Mettmanner Bach im Park Mettmann wird hingewiesen.

- Bodenschutz: Es wird auf die Kühlungsfunktion des Bodens und deren besondere klimaregulierende Wirkung hingewiesen. Umsetzungen von Bodenschutzmaßnahmen sind durch Vorgaben verschiedener zu berücksichtigender Fachgesetze zum Wasserrecht, dem

Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch geregelt.

Die zuständigen Fachverwaltungen in den kreisangehörigen Städten führen zusammen mit der Kreisverwaltung regelmäßig Planertreffen durch, bei welchen auch Problemstellungen und Maßnahmenplanungen zum Bodenschutz besprochen werden können.

- Pflanzen- und Tierwelt: auf die allgemeinverbindlich rechtskräftigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen der Landschaftspläne im Kreis Mettmann wird hingewiesen. Das Projekt des bioökologischen Klimafolgenmonitorings, durchgeführt von dem Kreis Mettmann zusammen mit der Biologischen Station (Haus Bürgel) des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf, soll im Bereich des Kreisgebietes Mettmann im Jahr 2016 fortgeschrieben werden.

Ein bereits aktuell und zukünftig weiter zunehmendes Problem stellt die Verbreitung invasiver Tier- und Pflanzenarten dar. Der Kreis Mettmann führt z.B. in Naturschutzgebieten bei starken Verbreitungsproblemen Gegenmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Städten durch (Mahd von Flächen oder auch Entnahme von Pflanzen wie Ambrosia).

- Land- und Forstwirtschaft: im Umsetzungsprozess der Landschaftspläne arbeitet der Kreis eng mit der Land- und Forstwirtschaft zusammen (Landwirtschaftskammer, landwirtschaftlicher Kreisverband, Betriebe).
- Bereich Industrie, Gewerbe: im Rahmen der Kontakte des Kreises zu den Kammern (IHK, HWK) können Beratungen für Betriebe oder Bauherren zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung unterstützt werden, z.B. bauliche Vorkehrungen bei Überflutungen. Die Kreisverwaltung stellt im Übrigen eine hohe Besucherfrequenz auf der kreiseigenen Internet-Informationssseite zum Hochwasserschutz fest.

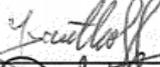
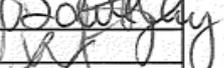
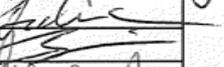
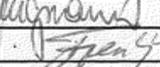
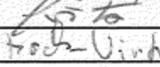
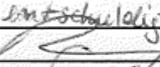
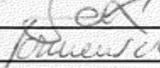
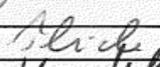
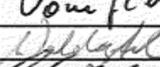
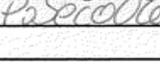
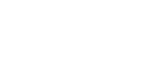
Es wird angeregt, auch die Immissionsschutzbehörde des Kreises in die Diskussion der Thematik einzubeziehen.

Abschluss

Weiterer Ablauf der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann: Als nächster Schritt steht nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse aus Datenerhebungen, aus Workshops und weiteren Gesprächen mit den Beteiligten die Dokumentation in einem Abschlussbericht an. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung ist eine Vorstellung des Entwurfes in der Sitzung des Umweltausschusses des Kreises Mettmann am 31.08.2015 vorgesehen.

Herr Engmann weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung Haushaltsmittel im Jahr 2016 für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einstellen wolle. Ziel sei es, die Erstellung des Konzeptes aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative fördern zu lassen. Herr Engmann bedankt sich abschließend bei den Teilnehmenden für die zahlreichen und konstruktiven Diskussionsbeiträge und schließt die Veranstaltung.

Anlage 1: Teilnehmerliste

Nr.	Name	Behörde, Polit. Fraktion	Unterschrift
1.	Steinhoff, Jens	IfR - Institut für Regionalmanagement, Marl	
2.	Dr. Grauthoff, Manfred	Unternehmensberatung Energie u. Umwelt	
3.	Adolphy, Klaus	Untere Landschaftsbehörde	
4.	Becker, Sascha ^{Leonhardt, Nico}	Amt 23-3, Fuhrpark u. Radwege	
5.	Beckmann, Marcel	Amt 20-32, ÖPNV	
6.	Beitelsmann, Michael	Katastrophenschutz	
7.	Engmann, Reinhard	Amt 70, Umweltamt	
8.	Frentjen, Heiko	Untere Bodenschutzbehörde	
9.	Görtz, Georg	Planungsamt	
10.	Koch-Winter, Gisela	Planungsamt	
11.	Lappat, Jürgen	Klimaschutz	entschuldigt
12.	Reuter, Karl-Heinz	Planungsamt	
13.	Saxler, Klaus	Planungsamt, Mobilität, Radwege	
14.	Sonnenschein, Anke	Untere Bodenschutzbehörde	
15.	Stephan-Oltmanns, Vera	Klimaschutz	
16.	Thiele, Oliver	Untere Wasserbehörde	
17.	Vomfell, Martina	Gebäudemanagement / Liegenschaften	
18.	Waldapfel, Hermann-Josef	Klimaschutz	
19.	Waldhoff, Christoph	Amt 10, Mitarbeitermobilität	
20.	Wobbe von-Twickel, Peter	Klimaschutz	
21.	Sec. Oltmanns, Vera ^{Praes, Peter}	Amt 10	
22.			

Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ Kreis Mettmann	 Kreis Mettmann
Ergebnisdokumentation Workshop „Maßnahmenfelder Kommunaler Klimaschutz Kreis Mettmann“ am 16.06.2015, 14:00 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann	
Teilnehmende Personen aus der Kreisverwaltung Mettmann und von politischen Fraktionen und Gruppen des Kreistages Mettmann Gesprächsleitung: Herr Steinhoff, Institut für Regionalmanagement Herr Dr. Grauthoff, Dr. Grauthoff Unternehmensberatung für Energie und Umwelt Teilnehmerliste: siehe Anlage 1	
Programm <u>Tischvorlagen:</u> siehe Anlage 2 <u>Ablauf:</u> 11) Begrüßung (Herr Engmann) 12) Thematische Einführung, Ziele, Ablauf des Termins (Herr Steinhoff, Herr Dr. Grauthoff) anhand einer Folienpräsentation (Auszug siehe Anlage 3) 13) Diskussion von ausgewählten Maßnahmenfeldern Klimaschutz Kreis Mettmann <ul style="list-style-type: none">▪ Thematischer Input zu den Maßnahmenfeldern▪ Diskussion, Sammlung von Meinungen, Anregungen 14) Ausblick auf weitere Schritte, Abschluss (Herr Engmann) Ende der Veranstaltung: 16:15 Uhr	
Ergebniszusammenfassung zu TOP 4) Diskussion	
Maßnahmenfeld “ Mobilität und Verkehr“ Rubrik <u>Zielsetzung:</u> Ergänzende Hinweise: Grundsätzlich sei auf eine Verbesserung der ÖPNV-Streckenverbindungen in Nord-Süd-Richtung innerhalb des Kreisgebietes Mettmann hinzuwirken. Auch angesichts der demografischen Entwicklung bestehe Handlungsbedarf, um die Mobilitätsmöglichkeiten zwischen den Stadtgebieten, bei dem zunehmenden Anteil älterer Mitbürger, zu erhalten. Grundsätzlich sollten Industrie- und Gewerbestandorte für den Güterverkehr besser an das Schienennetz angebunden werden.	
Rubrik <u>Maßnahmen:</u> Ergänzende Hinweise: <ul style="list-style-type: none">• <u>Unterstützung von Mitfahrgemeinschaften:</u> als Anreiz zur Teilnahme an Mitfahrgemeinschaften könnte Mitfahrenden an Sammelpunkten ein kostenloses Parken ihrer Fahrzeuge ermöglicht werden, z.B. mit Sonderausweis.	

- Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebotes (ÖPNV): die Einrichtung von zusätzlichen ÖPNV-Schnellbuslinien in Nord-Süd-Richtung zur besseren Städteverbindung innerhalb des Kreisgebietes sollte erwogen werden. Die Grenzen der Tarifzonen B und C seien dringend zu prüfen und anzupassen, um die ÖPNV-Fahrpreise zu Zielen in Nachbarstädten innerhalb des Kreisgebietes nach Möglichkeit zu harmonisieren.

In der ÖPNV-Busflotte sollten elektrisch angetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden, besonders in den beruflichen Stoßzeiten mit hoher Fahrgastfrequenz. Damit zusammenhängend sei aber der Bezug von ausschließlich aus regenerativen Quellen erzeugtem Strom für den Betrieb der Busse erforderlich.

- Ausbau von Betrieblicher Mobilität und von Elektromobilität: im Bereich der Fahrradmobilität sei ein Ausbau der Wegeinfrastruktur für den Einsatz von Pedelecs und E-Bikes anzustreben. Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen sei aber im Wesentlichen eine Aufgabe der kreisangehörigen Städte. Um Bürger weiter zu einem Umsteigen auf das Fahrrad zu motivieren, seien auch zusätzliche sichere Abstellmöglichkeiten für Elektrofahrräder notwendig.

Vorhandene Radwege zwischen den kreisangehörigen Städten, welche auch durch den Landschaftsverband Rheinland unterhalten und gepflegt werden, befänden sich teilweise in sehr schlechtem Erhaltungszustand.

Maßnahmenfeld “Beratung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“

Rubrik Zielsetzung: Ergänzende Hinweise:

Im Mietwohnungsbereich, hier v.a. bei den Bestandsgebäuden, sei es aufgrund der üblicherweise gegebenen Entkoppelung von Nutzern und Eigentümern problematisch, Handlungsanreize zu setzen, um im Ergebnis die Sanierungsrate zu erhöhen. Weiterhin zeigten Erfahrungen z.B. aus den Städten Erkrath und Monheim, dass die Energiekosten in Haushalten sozialer Bedarfsgemeinschaften häufig sehr hoch seien, verursacht durch einen schlechten energetischen Sanierungszustand der Gebäude. In den weiteren Prozess der Akteursberatung sei daher die lokale und regionale Wohnungswirtschaft verstärkt einzubeziehen.

Rubrik Maßnahmen: Ergänzende Hinweise:

- Gestaltung und Formate von Öffentlichkeitsarbeit für Bürger: Eine wichtige zukünftige Aufgabe sei es, Bürgerinnen und Bürger durch lokale Ansprechaktionen noch besser zu erreichen, zu sensibilisieren und zu motivieren. Dazu sollten unterschiedliche verfügbare Formate eingesetzt werden, von der Bürgeraktion auf dem Markt bis zu Beratungsangeboten auf Internetportalen. Sinnvoll erscheine die Aufstellung eines kreisweiten Energieinformationskonzeptes durch den Kreis Mettmann, dessen Umsetzung mit Maßnahmen dann in den kreisangehörigen Städten erfolgen könne. Die Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und weiteren Partnern könne ähnlich wie z.B. bei dem Projekt ÖKOPROFIT organisiert werden.
- Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Betriebe: Besonders bei kleinen Betrieben sei der Informationsstand über Anforderungen und Aufgaben des betrieblichen Energiemanagements häufig noch nicht ausreichend.

Maßnahmenfeld “Verstetigung des Klimaschutzprozesses auf Kreisebene“

Rubrik Zielsetzung: Ergänzende Hinweise:

Bei der möglichen Einrichtung eines Runden Tisches Klimaschutz Kreis Mettmann mit Vertretern von Verwaltung, Parteien, Bürgern, weiteren Experten sei auch der Sachverstand der Wohnungswirtschaft sowie der Kirchen einzubeziehen. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Klimaschutzprozesse in den einzelnen kreisangehörigen Städten bisher sehr unterschiedlich entwickelt seien.

Eine Aufgabe der Politik im Kreis Mettmann im künftigen Klimaschutzprozess sei es auch, die Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Funktion in der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren beratend zu unterstützen. Als wesentliche Funktionen des Kreises werden gesehen:

- Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Dritter mit Dienstleistungen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung. In dem Rahmen sei auch eine Initiierung zusätzlicher Projektkooperationen durch den Kreis anzustreben, die als Pilotmaßnahmen durchgeführt werden könnten.
- Kreisgebietsweite Koordination des Zusammenarbeitsprozesses von Akteuren im Klimaschutz
- Motivation von bürgerschaftlichen Gruppen im Rahmen von Maßnahmen der umsetzungsbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit

Hierbei seien auch Vorgaben anderer Pläne und Instrumente zu berücksichtigen, u.a. Zielaussagen des Klimaschutz-Handlungsplanes NRW.

Rubrik Maßnahmen: Ergänzende Hinweise:

- Bereich Umsetzungspläne, -konzepte und Qualifizierung des Prozesses: Das bei der Kreisverwaltung eingerichtete Informations-Intraportal sollte auch für das Mitarbeitervorschlagswesen zum „Energieeffizienz am Arbeitsplatz und in der betrieblichen Mobilität“ genutzt werden. Ein Anreiz zur Teilnahme könnte durch die Prämierung von Vorschlägen erfolgen.
- Informationsvernetzung: die im Rahmen des Projektes ÖKOPROFIT bisher eingebundenen Unternehmen seien besonders wichtige Akteure, welche den weiteren Klimaschutzprozess im Kreis Mettmann unterstützen könnten. Nennenswerte energetische Optimierungspotenziale seien in kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch bei größeren im Kreisgebiet ansässigen Unternehmen zu erwarten.

In dem Zusammenhang weist Herr Engmann auf die erzielten guten Ergebnisse aus den bisherigen ÖKOPROFIT-Runden des Kreises Mettmann mit den Betrieben hin. Das Projekt sei allerdings nicht als Selbstläufer zu verstehen, denn der Aufwand zur Werbung von Unternehmen für neue ÖKOPROFIT-Runden bleibe hoch.

- Bereich Finanzierung: Im Zusammenhang mit bürgerfinanzierten Energieprojekten wird auf die Projektidee „Solar-PV-Folgenutzung auf der Deponie Breitscheid“ hingewiesen. Das Projekt könne vorbehaltlich der Ergebnisse einer durchzuführenden Machbarkeitsuntersuchung ggf. auf der Grundlage einer Bürgergenossenschaft in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ratingen umgesetzt werden.

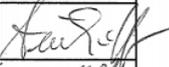
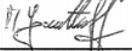
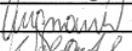
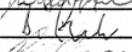
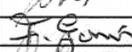
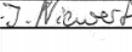
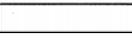
Herr Engmann weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung Haushaltsmittel im Jahr 2016 für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einstellen wolle. Ziel sei es, die Erstellung des Konzeptes aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative fördern zu lassen.

Abschluss

Weiterer Ablauf der Initialberatung Klimaschutz für den Kreis Mettmann: Als nächster Schritt steht nach erfolgter Auswertung der Ergebnisse aus Datenerhebungen, aus Workshops und weiteren Gesprächen mit den Beteiligten die Dokumentation in einem Abschlussbericht an. In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden und der Kreisverwaltung ist eine Vorstellung des Entwurfes in der Sitzung des Umweltausschusses des Kreises Mettmann am 31.08.2015 vorgesehen.

Herr Engmann bedankt sich abschließend bei den Teilnehmenden für die Diskussionsbeiträge und schließt die Veranstaltung.

Anlage 1: Teilnehmerliste

Nr.	Name	Behörde, Polit. Fraktion	Telefon	E-Mail	Unterschrift
1.	Steinhoff, Jens	IfR - Institut für Regionalmanagement, Marl	02365/856 82 60	steinhoff@ifr-regional.de	
2.	Dr. Grauthoff, Manfred	Unternehmensberatung Energie u. Umwelt	020 64 – 42 40 51	dr.grauthoff@arcor.de	
3.	Hanheide, Nils	Kreis Mettmann	02104 / 99 1003	N.Hanheide@kreis-mettmann.de	entschuldigt
4.	Engmann, Reinhard	Kreis Mettmann	02104 / 99 2801	R.Engmann@kreis-mettmann.de	
5.	Waldapfel, Hermann-Josef	Kreis Mettmann	02104 / 99 2862	H.Waldapfel@kreis-mettmann.de	
6.	Enke, Barbara	FDP	02058 / 32 08	pappel-neander@t-online.de	
7.	Garcia, Ria	Gruppe Piraten	02104 / 2869462	Ria.Garcia@piratenpartei-nrw.de	
8.	Göbel, Karl-Heinz	CDU	02173 / 5575 0162 / 394 7379	KHGoebel@gmx.de	
9.	Gorris, Felix	Bündnis 90 / Die Grünen	02102 / 25376	felixgorris@gmx.net	
10.	Köster, Rainer	Die Linke		info@linksfraktion-kreis-mettmann.de	
11.	Küppers, Thomas	Gruppe Piraten	0170 / 2993959	ThomasKueppers@icloud.com	
12.	Niewerth, Inge	Gruppe Piraten	0219 / 54321	i.nie@web.de	
13.					
14.					

Anhang 2: Dokumentation zum Stand und zu geplanten Maßnahmen des Energiemanagements für kreiseigene Liegenschaften

Datenquelle: eigene Auswertung (Unterlagen vom 11.02.15) aus der Zusammenstellung Kreis Mettmann (Amt 23) Januar 2015

Kriterium	Regelmäßige Erfassung / Kontrolle von Energieverbräuchen (Strom, Wärme) sowie Wasser (eingesetzte Regel- und Erfassungstechnik)			Dokumentierte Energieverbräuche und –entwicklungen							
	Maßnahmen im Zuge KP II	Soweit bei nachstehenden Objekten Angaben aufgeführt sind, wurden dort im Rahmen der KP_II Maßnahmen die Mess-, Steuer- und Regeltechnik erneuert / überarbeitet. Eine GLT / ZLT – Struktur wurde aufgebaut.		Verbräuche und Kosten: Wärme, Strom Wasser (vorliegend für die Jahre 2011 – 2013)				Monatskennwerte Verbräuche Gas Strom (vorliegend für die Jahre 2011 – 2013)			
Maßnahmen 2014	Soweit bei nachstehenden Objekten Angaben aufgeführt sind, wurden dort 2014 Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, sowie Erfassung von Verbrauchswerten und Bilanzierung umgesetzt.										
Objekte	Angaben zu den Modernisierungsmaßnahmen	Einsatz „smart metering“	Einsatz GLT	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Berufskollegs											
Berufskolleg Hilden	Einbau BHKW, E50KW/Therm80KW, 2011 Einbau Wärmerückgewinnung in RLT, 2011 Einbau von Heizkörper-Behördenventilen; Einbau Hocheffizienzpumpen incl. WMZ Hauptverteiler			X	X	X		X	X	X	
Berufskolleg Mettmann (Neandertal)	Einbau BHKW, E50KW/Therm80KW, 2011 Gebäudeleittechnik			X	X	X		X	X	X	
Berufskolleg Velbert (Niederberg)	Einbau BHKW, E70KW/Therm115KW, 2011 Einbau von Heizkörper-Behördenventilen			X	X	X		X	X	X	
Berufskolleg Ratingen				X	X	X		X	X	X	

Objekte	Angaben zu den Modernisierungsmaßnahmen	Einsatz „smart metering“	Einsatz GLT	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Förderkindergärten	Monatskennwerte Verbräuche Gas, Strom										
Heilpädagogischer Kindergarten Heiligenhaus				X	X	X					
Heilpädagogischer Kindergarten Ratingen				X	X	X					
Heilpädagogischer Kindergarten Langenfeld				X	X	X					
Förderzentrum Velbert	Erneuerung Heizkessel, 95KW, 2010			X	X	X					
	Überarbeitung der Dämmung Heizleitungen										
Förderschulen											
Förderschule Virneburg (Langenfeld)	Einbau BHKW, E50KW/Therm100KW, 2010 Einbau Deckenstrahlheizung, 2010			X	X	X					
Förderschule Velbert	Einbau BHKW, E50KW/Therm100KW, 2011			X	X	X					
Schule am Thekbusch (Velbert)				X	X	X					
Helen-Keller-Schule (Ratingen)	Einbau von Heizkörper-Behördenventilen			X	X	X					
Schule am Peckhaus (Mettmann)				X	X	X					
Dependance E-Schule Velbert (Wülfrath)				X	X	X					
Dependance E-Schule (Hilden)					X						

Objekte	Angaben zu den Modernisierungsmaßnahmen	Einsatz „smart metering“	Einsatz GLT	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Paul-Maar-Schule (Hilden)				X	X	X					
Leo-Leonni-Schule											
Liegenschaften	Monatskennwerte Verbräuche Gas,Strom										
Forst-/Landwirtschaftskammer				X	X	X					
Wohnhaus Bismarckstraße (Mettmann)				X	X	X					
Liegenschaft Düsseldorf				X	X	X					
Frauenhaus	Erneuerung Heizkessel, 32KW, 2010 Einbau Wärmepumpe, 18KW, 2010										
Kreisbauhof	Überarbeitung des Heizverteilers, Einbau Hocheffizienzpumpen, incl. Wärmemengenzählern Überarbeitung der Dämmung Heizungsleitung und Verteiler										
GB Ratingen								X	X	X	
GB Langenfeld								X	X	X	
Verwaltungsgebäude											
Verwaltungsgebäude I	Einbau BHKW, Maßnahme läuft Einbau von Heizkörper-Behördenventilen			X	X	X		X	X	X	
Verwaltungsgebäude II				X	X	X		X	X	X	
Verwaltungsgebäude III				X	X	X		X	X	X	
Verwaltungsgebäude IV	Einbau von Heizkörper-Behördenventilen			X	X	X		X	X	X	

Nur Strom

Strom VGI

Objekte	Angaben zu den Modernisierungsmaßnahmen	Einsatz „smart metering“	Einsatz GLT	2011	1012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Verwaltungsgebäude V					X						
Wohnheime für Behinderte	<i>Wohnheim Ratingen Eckampstraße</i>				Nur Strom		Monatskennwerte Verbräuche Gas,Strom				
Wohnverbund für Menschen mit Behinderung	Einbau von Heizkörper-Behördenventilen; Überarbeitung des Heizverteilers, Einbau Hocheffizienzpumpen, incl. WMZ und Dämmung Erneuerung des Heizkessel			X	X	X					